

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt (THWS)</b>
Ggf. Standort	<b>Würzburg</b>

<b>Studiengang 01 - Kommunikationsdesign (B.A.)</b>	<b>Kommunikationsdesign</b>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2006/07		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Beschränkung	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	71	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	25	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2016/17 – 2021/22		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2.

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Lisa Stemmler und Dr. Julia Menzel
Akkreditierungsbericht vom	25.01.2023

<b>Studiengang 02 - Design und Information (M.A.)</b>	<b>Design und Information (ab 01.10.2022; bisher Informationsdesign)</b>		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	SoSe 2007		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Beschränkung	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	9	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	7	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2016/17 – 2021/22		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2.		

## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>5</b>
Studiengang 01 - Kommunikationsdesign (B.A.) .....	5
Studiengang 02 - Design und Information (M.A.).....	6
<b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....	<b>7</b>
Studiengang 01 - Kommunikationsdesign (B.A.) .....	7
Studiengang 02 - Design und Information (M.A.).....	8
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>10</b>
Studiengang 01 - Kommunikationsdesign (B.A.) .....	10
Studiengang 02 - Design und Information (M.A.).....	11
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>12</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	12
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	12
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	13
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	13
5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	14
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	14
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	15
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>16</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	16
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	16
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	16
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	21
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	21
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	28
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	30
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	32
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	34
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	35
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	38
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	41
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	45
<b>III Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>48</b>
1 Allgemeine Hinweise .....	48
2 Rechtliche Grundlagen.....	48
3 Gutachtergremium.....	48
3.1 Hochschullehrer .....	48
3.2 Vertreterin der Berufspraxis .....	48
3.3 Vertreter der Studierenden .....	48
<b>IV Datenblatt</b> .....	<b>49</b>
1 Daten zu den Studiengängen.....	49

1.1 Studiengang 01 - Kommunikationsdesign (B.A.) .....	49
1.2 Studiengang 02 - Design und Information (M.A.) .....	50
2 Daten zur Akkreditierung.....	52
2.1 Studiengang 01 - Kommunikationsdesign (B.A.) .....	52
2.2 Studiengang 02 - Design und Information (M.A.), vormals Informationsdesign (M.A.) .....	52
<b>V Glossar .....</b>	<b>53</b>
<b>Anhang.....</b>	<b>54</b>



## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01 - Kommunikationsdesign (B.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

## **Studiengang 02 - Design und Information (M.A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

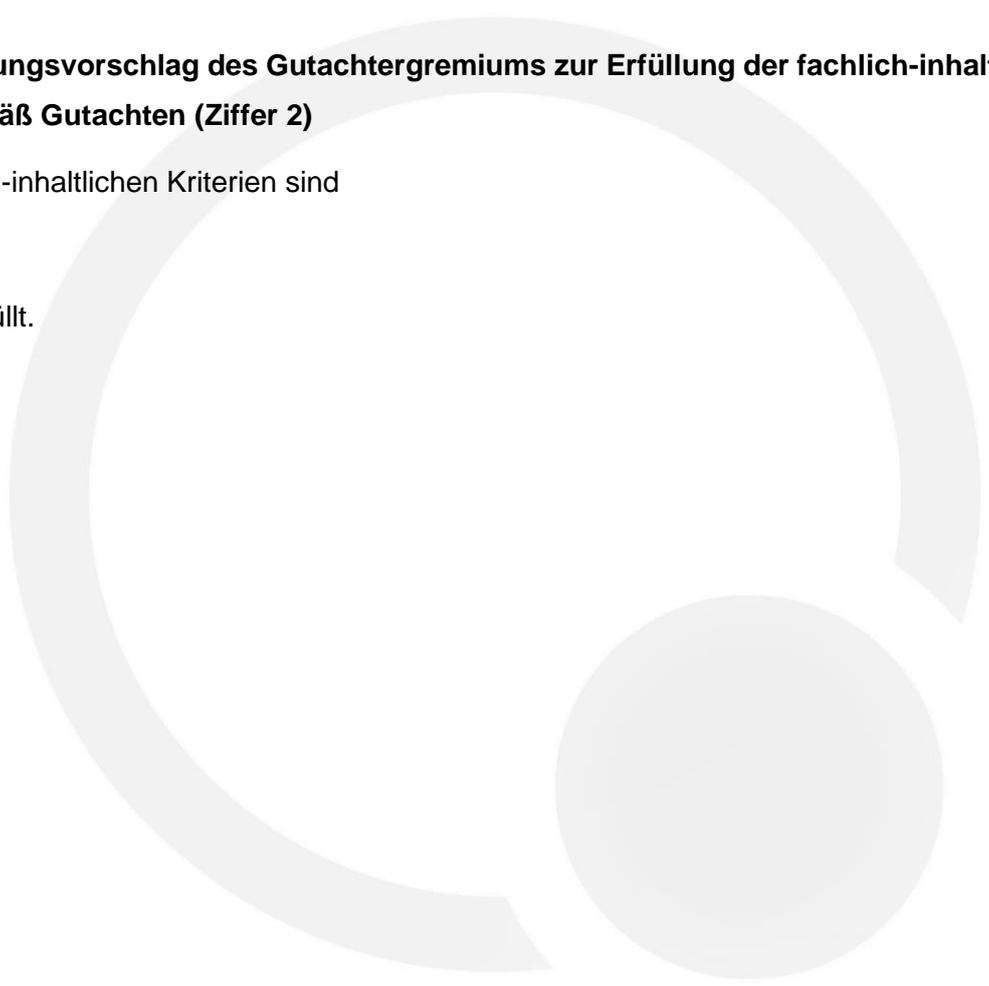
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.



## **Kurzprofile der Studiengänge**

Die Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt (kurz THWS) ist mit derzeit rund 9.300 eingeschriebenen Studierenden und ca. 200 Professorinnen und Professoren eine der größten Technischen Hochschulen in Bayern. Gegründet wurde die THWS 1971 an den beiden Standorten Würzburg und Schweinfurt, die bis heute fortbestehen.

Die Würzburger Designfakultät, an denen der Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign und der Masterstudiengang Design und Information angesiedelt sind, legt nach eigenen Angaben besonderen Wert auf eine weitreichende, konzeptionelle Ausleuchtung von aktuellen Themenstellungen, um dem von der Hochschule vorgegebenen Leitbild in allen Bereichen entsprechen. Die THWS bekennt sich in ihrem Leitbild zu den Schwerpunkten Internationalisierung, Forschung und Nachhaltigkeit, worauf die THWS ihre Studiengänge nach eigenen Angaben ausgerichtet hat.

### **Studiengang 01 - Kommunikationsdesign (B.A.)**

Der Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.) bietet ein breit gefächertes Studienangebot mit den Lehrgebieten Grafik-Design, Typografie, Bewegtbild, Illustration, Fotografie, Interaktive Medien, Gestaltung im Raum sowie – mit Beginn des Wintersemester 2022/2023 – dreidimensionales Gestalten.

Die Würzburger Designfakultät möchte mit ihrem Programm nicht nur gestalterische Methoden und Tool-Kenntnisse vermitteln, sondern angehenden Gestalterinnen und Gestaltern vor allem die Fähigkeit vermitteln, Problemstellungen zu erkennen, vorwegzunehmen, zu reflektieren und Lösungen zu konzipieren. In diesem Zusammenhang wird es als entscheidend hervorgehoben, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft unserer Gesellschaft im Kontext der Gestaltung theoretisch und philosophisch zu betrachten. Gemeinsam schulen die Dozierenden den Blick der Studierenden für relevante Themen und zukünftige Entwicklungen. Die jungen Designerinnen und Designer sollen verinnerlichen, wie konzeptionelles Denken und gestalterisches Handeln dazu beitragen, die Welt durch Kommunikation und Information besser verständlich zu machen, komplexe Sachverhalte begreifbar zu gestalten und dadurch letztlich Orientierung zu geben.

Die Vielseitigkeit des Studiums soll die Möglichkeit bieten, ein individuelles Profil zu entwickeln. In Praxis- und Auslandssemestern wird der persönliche Erfahrungshorizont realitätsnah und auch im kulturellen Austausch erweitert. Insgesamt soll das Studium befähigen, in den verschiedenen Kommunikations-, Unternehmens- und Medienbereichen von Kultur, Bildung, Technologie und Wirtschaft tätig zu sein.

Strukturell teilt sich der Studiengang in zwei Phasen. In den ersten 3 Semestern stehen Gestaltungs- und Designgrundlagen im Vordergrund. Den Studierenden wird Basiswissen in den Bereichen Typografie, Fotografie, Text und Illustration vermittelt. Sie lernen handwerklich-technische Fertigkeiten

und Kreativtechniken für Konzeption, Entwurf und Umsetzung. Theoretische Grundlagen in design-relevanten Gebieten von Wissenschaft und Technik runden das Angebot ab. In jedem Semester werden dann die inhaltlich-konzeptionellen Anteile in den Lehrveranstaltungen sukzessiv erhöht, wobei die Studierenden ab dem zweiten Semester erste Wahlmöglichkeiten im Bereich Grafik-Design, Interaktive Medien, Bewegtbild, Gestaltung im Raum und dreidimensionales Gestalten haben. In der zweiten Phase (4. bis 7. Semester) steht dann eine stärker inhaltlich geprägte Projektarbeit im Zentrum der Ausbildung. Der Fokus liegt auf Konzeption, Ideenentwicklung, inhaltlicher Auseinandersetzung und Kommunikation. Begleitet wird der zweite Studienabschnitt von designtheoretischen und designgeschichtlichen Fächern, von Philosophie, Recht und betriebswirtschaftlichen Einblicken.

### **Studiengang 02 - Design und Information (M.A.)**

Der Studiengang „Design und Information“ (M.A.) ist als konsekutives Programm entwickelt und richtet sich an ambitionierte und wissenschaftlich interessierte Gestalter und Gestalterinnen.

Das Würzburger Mastermodell ist nach eigener Auskunft interdisziplinär angelegt und verbindet die Studierenden aktiv mit Expertinnen und Experten aus anderen Fachdisziplinen. Es ist ein vorrangiges Ziel, mit diesem Studiengang gezielt Designerinnen und Designer für leitende Positionen in Unternehmen und Agenturen, für die Mitarbeit in Forschungseinrichtungen oder für die Lehre auszubilden. Eine kritische Auseinandersetzung im Design beginnt mit dem Erkennen einer Problemstellung. Aus diesem Grund bewerben sich die Studierenden bereits mit einem eigenen Thema und bearbeiten dieses über die gesamte Studiendauer in enger Abstimmung mit den Betreuenden. Der individuelle Projektansatz kann aus allen Bereichen der Gesellschaft, aus Kultur, aus Wissenschaft oder aus einem industriellen Umfeld kommen. Wichtig sind in diesem Zusammenhang die inhaltliche Relevanz und die Eigenständigkeit des Vorhabens. Das Würzburger Modell fordert curricular verankert den Austausch mit Fakultäten, Instituten oder anderen wissenschaftlichen Einrichtungen, die zum individuellen Vorhaben passen. Die Studierenden besuchen die Vorlesungen in projektrelevanten Studienschwerpunkten, um sich inhaltlich bestmöglich zu qualifizieren und um ihre Rolle als Designerin oder Designer in einem fachfremden Umfeld zu erfahren und zu studieren. Am Ende des Studiums entsteht eine Lösung zum selbstgewählten Problemfeld, die sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf ihre Relevanz richtungsweisend sein kann.

Die Würzburger Designfakultät beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der Designforschung und hat dazu bereits mehrere Publikationen veröffentlicht. Im Rahmen des Masterstudiums werden Gestaltung und Forschung mit dem Ziel verbunden, den klassischen Entwurfsprozess im Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis neu zu definieren und weiterzuentwickeln. Forschung wird dabei als Prozess der Reflektion, Sichtbarmachung und Aufklärung verstanden – und auch als Methode zur

Entwicklung eines besseren Design-Ergebnisses. Die Regelstudienzeit im Masterstudiengang beträgt drei Semester und setzt sich im Kern aus den Bereichen Konzeptionelles Entwerfen und Projekt-Theorie zusammen, die sich an dem individuellen Projektvorhaben orientieren. Beide Kernmodule bilden in jedem Semester den Schwerpunkt des Studiums, das begleitend durch wissenschaftliche Basismodule, sowie durch entsprechende Aufbaumodule ergänzt wird. Von zentraler Bedeutung ist das Interdisziplinäre Wahlpflichtmodul, das für eine inhaltlich breite und fundierte Durchdringung des Themas sorgt. Im 3. Semester entsteht die Masterarbeit, die aus einer praktischen, prototypischen Umsetzung und aus einer schriftlichen Ausarbeitung besteht. Beide Ergebnisse werden am Ende des Studiums im Rahmen einer fakultätsöffentlichen Präsentation vorgestellt.



## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Studiengang 01 - Kommunikationsdesign (B.A.)**

Der Bachelorstudiengang „Kommunikationsdesign“ wird als zeitgemäß ausgerichteter Design-Studiengang bewertet. Er zeichnet sich durch seinen hohen Projektanteil, die individuelle multimediale Schwerpunktlegung und die starke konzeptionelle Ausrichtung aus. Die Studierenden lernen eine gestalterische Herangehensweise, die bereits bei der Problemerkennung und der daraus resultierenden Themenfindung beginnt und nach einer Konzeption in eine adäquate mediale Umsetzung mündet. Recherche und Methodenkompetenz sind in die Projektarbeit eingebettet. Wesentliche Aspekte des Studiengangs sind: Flexibel wählbare Modulschwerpunkte ab dem 2. Semester und Wahlmöglichkeiten von Schwerpunkt-Projekten ab dem 4. Semester, regelmäßige Einbindung von ausländischen Studierenden und Lehre in englischer Sprache sowie ein verbindliches Praktikum im 5. Semester und eine Vielzahl an Möglichkeiten für ein Austauschprogramm mit internationalen Partnerhochschulen. Die Ausrichtung, die Flexibilität und der konzeptionelle Ansatz könnten nach Ansicht des Gutachtergremiums im Profil des Studiengangs als besonderes Kennzeichen stärker und pointierter hervorgehoben werden.

## **Studiengang 02 - Design und Information (M.A.)**

Der Masterstudiengang „Design und Information“ (M.A.) zeichnet sich besonders durch seine Fokussierung auf ein innovatives individuelles Projektvorhaben aus, mit dem sich die Studierenden bereits bewerben. Dabei ist die Kombination aus individueller Themensetzung, Forschung, Transdisziplinarität und Prototyping mit hohem konzeptionellem Anteil besonders eigenständig. Folgende Punkte gilt es in besonderem Maße hervorzuheben: Bewerbung mit eigenem Thema/Projekt, hoher transdisziplinärer Austausch mit anderen Studiengängen, Hochschulen, Universitäten und Instituten, paritätische, wissenschaftliche Verbindung von Theorie und Praxis, Forschung durch Design. Mit den Abschlussarbeiten werden Bedarfe von Unternehmen adressiert. Es besteht die Möglichkeit der kooperativen Promotion (an Hochschulen mit Promotionsrecht).

Das Profil des Studiengangs, welches durch die Kombination aus individueller Themensetzung, Konzeption, Forschung, Transdisziplinarität und Prototyping entsteht, könnte nach Auffassung des Gremiums in den Unterlagen und Werbematerialien des Studiengangs eindeutiger herausgestellt werden.

## I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### 1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Bachelorstudiengang führt zu einem ersten, der Masterstudiengang zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Der Bachelorstudiengang ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Workload von 210 ECTS-Punkten und umfasst sieben Semester. Dies ist in § 4 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign (im Folgenden SPO KD) hinterlegt.

Der Masterstudiengang ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Workload von 90 ECTS-Punkten und umfasst drei Semester. Dies ist in § 4 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Design und Information an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (im Folgenden SPO DI) hinterlegt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

### 2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Masterstudiengang wird als anwendungsorientiert beschrieben (vgl. § 2 SPO DI) und ist konsekutiv konzipiert (vgl. § 3 SPO DI).

Beide begutachteten Studiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines definierten Bearbeitungszeitraums ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen und gestalterischen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 30 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt für Bachelor- und Masterstudiengänge; im Folgenden APO).

Die Bearbeitungszeit beträgt für die Masterarbeit laut § 7 SPO DI in der Regel vier Monate, für die Bachelorarbeit laut § 8 SPO KD in der Regel zwei Monate.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

### **3 Zugangs Voraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Zugangs Voraussetzungen für den Bachelorstudiengang sind in § 3 SPO KD sowie in der Satzung über das Verfahren zur Immatrikulation, Beurlaubung und Exmatrikulation an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (im Folgenden Immatrikulationssatzung) festgelegt. Darüber hinaus ist eine Eignungsprüfung über die künstlerische Begabung und Eignung gemäß Artikel 44 Absatz 2 Satz 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes (in der zum Zeitpunkt der Begehung gültigen Fassung) zu erbringen. Diese ist in der Satzung über die Eignungsprüfung für den Studiengang Kommunikationsdesign an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt beschrieben.

Die Zugangs Voraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang sind in § 3 SPO DI festgelegt und umfasst ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Fachrichtung Kommunikationsgestaltung im Umfang von 210 ECTS-Punkten mit einer Abschlussnote von 2,0 oder besser. Ggf. können auch Studierende mit einem fachlich einschlägigen Erststudium im Umfang von mindestens 180 aber weniger als 210 ECTS-Punkten zum Studiengang zugelassen werden, wobei die fehlende Qualifikation in Form von ausgewählten Modulen nachgeholt werden muss, bzw. durch den Nachweis von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten angerechnet werden kann. § 3a beschreibt die dreiteilige Zulassungsprüfung: Prüfung von Arbeitsproben, Einreichung Exposé eines Forschungsvorhabens und Auswahlgespräch mit Prüfungskommission.

Durch Anlage 1 der Immatrikulationssatzung sind für beide begutachteten Studiengänge deutsche Sprachkenntnisse auf Niveau B2 GER vorausgesetzt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

### **4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs wird der Bachelorgrad verliehen. Laut § 11 SPO KD lautet die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“.

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs wird der Mastergrad verliehen. Laut § 10 SPO DI lautet die Abschlussbezeichnung „Master of Arts“.

Das Diploma Supplement liegt für jeden begutachteten Studiengang in aktueller Fassung vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

## **5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Der Bachelorstudiengang umfasst inklusive Abschlussmodul 36 Module, davon 15 Pflichtmodule. Mit Ausnahme des Abschlussmoduls (12 ECTS-Punkte), zweier Projektmodule (12 ECTS-Punkte), des Praxismoduls (30 ECTS-Punkte) und des Moduls „Praxis/Agenturkontakt“ (3 ECTS-Punkte) umfassen alle Module zwischen 5 und 9 ECTS-Punkte. Zehn Module erstrecken sich über zwei Semester.

Der Masterstudiengang umfasst inklusive dem Abschlussmodul 9 Module, davon 8 Pflichtmodule. Mit Ausnahme des Abschlussmoduls (18 ECTS-Punkte) umfassen alle Module zwischen 6 und 12 ECTS-Punkte. Die Module sind mehrteilig angelegt, werden aber grundsätzlich innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen beider Studiengänge umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

In § 46 (3) APO ist festgelegt, dass eine Angabe zur relativen Abschlussnote im Diploma Supplement erfolgt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

## **6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

In beiden begutachteten Studiengängen sind laut Studienablaufplan (Anlage zur jeweiligen SPO) alle Module mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 6 APO mit 30 Zeitstunden angegeben. In beiden begutachteten Studiengängen werden 30 ECTS-Punkte pro Semester erworben.

Zum Bachelorabschluss werden 210 ECTS-Punkte in sieben Semestern, zum Masterabschluss insgesamt 300 ECTS-Punkte in zehn Semestern erreicht.

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit laut Modulhandbuch 10 ECTS-Punkte, zzgl. 2 ECTS-Punkte für das begleitende Kolloquium. Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Masterarbeit laut Modulhandbuch 18 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang entspricht in beiden Studiengängen den Vorgaben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

## **7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)**

### **Sachstand/Bewertung**

Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 43 APO festgelegt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

## **II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung**

Im Rahmen der Begehung wurde ein breites Themenspektrum bearbeitet, sodass das Gutachtergremium einen umfassenden Eindruck der Studiengänge erhalten konnte. Insbesondere das Profil und die Konzeption der Studiengänge, die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Curricula und die jeweiligen Modulinhalte wurden ausführlich beleuchtet. Daneben spielten die Themen Mobilität und Internationalisierung eine hervorgehobene Rolle in allen Gesprächsrunden. Auch die hochschulinternen Kooperationen des Fachbereichs, hier insbesondere mit der Fakultät Informatik, wurden eingehend besprochen.

### **2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### **2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))**

##### **Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Studiengang 01 - Kommunikationsdesign (B.A.)**

##### **Sachstand**

Entsprechend § 2 der SPO KD werden die Qualifikationsziele für den Studiengang folgendermaßen definiert:

„(1) Das Studium soll dazu befähigen, komplexe Aufgaben des Kommunikationsdesigns methodisch zu durchdringen, visuelle und visuell-verbale Botschaften dem Kommunikationsziel entsprechend zu konzipieren und zu gestalten. Es bereitet auf die selbständige und verantwortliche Tätigkeit in den verschiedenen Bereichen des Kommunikationsdesigns vor. Entsprechend qualifiziert das Studium für konzeptionelle und gestalterische Aufgaben in Design-Büros, Medienagenturen, Werbeagenturen, Verlagen u. a. wie auch zu selbständiger freischaffender Tätigkeit. Interdisziplinär angelegte Projekte schaffen die Grundlagen zur Eröffnung neuer Berufsfelder. Bei der Wahl eines entsprechenden Studienschwerpunktes qualifiziert das Studium auch zu einer Vertiefung in den Bereichen Grafik-Design, Typografie/Zeichensysteme, Text/Sprache/Rhetorik, Visualisierung/Illustration, Film/Animation, Fotografie, Interaktive Medien, Visuelle Gestaltung im Raum, Dreidimensionales Gestalten und Designtheorie.“

(2) Neben dem berufsbezogenen Aspekt der Ausbildung ist die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, sowie ihre Befähigung zu kritischem Denken und selbständigem Handeln Ausbildungsziel des Studiums. Fakultative Auslandssemester und Kooperationen mit Instituten und ausländischen Hochschulen sollen die Wettbewerbsfähigkeit auf dem internationalen Arbeitsmarkt fördern.“

Im Diploma Supplement ist unter 4.2 angegeben (übertragen aus dem Englischen):

„Bei Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, innovative Kommunikationsmedien für soziale, kulturelle und kommerzielle Zwecke zu schaffen. Sie können Konzepte erarbeiten, Typografie, Layouts und Texte entwickeln und sind in der Lage, Fotografie, Illustration, räumliche Gestaltung, 3D-Design, bewegte Bilder und interaktive Medien sowie audiovisuelle Geräte und Präsentationstechniken zu nutzen.

Der Studiengang befähigt die Absolventinnen und Absolventen, ideenreiche Gestaltungslösungen für die öffentliche Kommunikation, Beschilderung und Bildungsmaterialien sowie für Werbung, Marketing und Markenbildung zu finden.

Absolventinnen und Absolventen entwickeln und erweitern ihre kreativen Fähigkeiten, ihre kognitive Kompetenz und ihr Urteilsvermögen durch Designprojekte mit unterschiedlichen Themen. Zudem sind sie in der Lage, eigenständig zu recherchieren und zu forschen und sich wissenschaftliche Techniken anzueignen.

Der Studiengang soll dazu befähigen, sich auf wechselnde Teamsituationen einzustellen, Teamarbeit zu organisieren und Probleme im Team zu lösen (soziale Kompetenz).

Darüber hinaus wird die Fähigkeit vermittelt, das erworbene Fachwissen bei der Lösung beruflicher und wissenschaftlicher Aufgaben planvoll und zielgerichtet einzusetzen (Lern- und Methodenkompetenz).

Schließlich fördert das Programm die Selbstreflexion und das Selbstvertrauen (Selbstkompetenz).“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und in § 2 der Studien- und Prüfungsordnung und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement sowie auf der Internetseite des Studiengangs und im Studiengangfaltblatt transparent gemacht. Sie entsprechen der Fachkultur und sind nach Ansicht des Gutachtergremiums sinnvoll und erreichbar definiert. Entsprechend MRVO § 11 Satz 1 dient das Curriculum dem Ziel, die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle von Absolventinnen und Absolventen kritisch zu reflektieren. Positiv hervorzuheben ist, dass dies gegenüber der vorherigen Akkreditierung nun in verschiedenen Modulen (u. a. in den Design- und Schwerpunktprojekten) integraler Bestandteil ist. Es fällt auf, dass die gesellschaftspolitisch-philosophisch konturierte Lehrveranstaltung im Modul "Text-Sprache-Rhetorik" (KD4) des alten Modulhandbuchs im neu gestalteten Modul KD4 an Umfang verliert (3 statt 6

ECTS-Punkte) und eher auf die kommunikativen Aufgaben im Rahmen von Präsentationen zugeschnitten wurde.

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums berücksichtigen die formulierten Qualifikationsziele eine passende wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung in umfassender Weise.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02 - Design und Information (M.A.)**

### **Sachstand**

Entsprechend § 2 der SPO DI werden die Qualifikationsziele für den Studiengang folgendermaßen definiert:

„(1) Ziel des Studiums ist die Qualifizierung für die eigenständige und wissenschaftlich fundierte Projektarbeit auf dem Gebiet der Informationsgestaltung in Form gestalterischer Beiträge zur visuellen Kultur und zur »visuellen Bildung«. Soziales, ökonomisches und kulturelles Handeln wird über komplexe symbolische Kommunikationsmedien gesteuert – Design von Information ist eine multimediale Vermittlungstätigkeit im Bereich des Wissensdesigns. Hier steht nicht die Inszenierung werblicher und strategischer Kommunikation im Mittelpunkt, sondern Aufklärung, Instruktion und Orientierungshilfe in der Lebens- und Arbeitswelt. Beabsichtigt ist die Verbindung von zukunftsgerichteter, anwendungsbezogener und grundlagenorientierter Forschung. Dabei sollen neben der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ihre analytischen, kreativen und gestalterischen Fähigkeiten gefördert sowie fachliche und methodische Kompetenzen intensiv trainiert werden.

(2) Das Studium ist in die anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Fakultät Gestaltung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt integriert. Schwerpunkt des Studiums ist eine kohärente Projektarbeit mit aufeinander aufbauenden Projektphasen aus Theorie und Praxismodulen. In allen Studienabschnitten werden die Studierenden durch eine Hochschullehrerin/einen Hochschullehrer intensiv betreut. Das Projekt dient neben dem Erwerb von fachlicher, methodischer und interkultureller Kompetenz vor allem der Entwicklung wissenschaftlicher und innovativer Kommunikationskonzepte und somit der Positionierung von Gestaltern in neuen, zukunftsfähigen Berufsfeldern.

(3) Die Fakultät Gestaltung bietet mit dem Masterstudiengang ein Forum für graduierte Studierende, die eigenständig projektorientiert arbeiten. Der Austausch zwischen unterschiedlichen Disziplinen und Synergien zwischen den Fakultäten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-

Schweinfurt werden dadurch intensiviert. Verbindungen mit anderen Hochschulen sowie mit außerhochschulischen Forschungs- und Entwicklungsinstitutionen, die jeweils aus den Masterprojekten hervorgehen, sind Bestandteil der Ausbildung.

(4) Wissenschaftliche Qualität wird insbesondere durch folgende Faktoren erreicht:

- Prüfung der wissenschaftlichen Relevanz des Vorhabens und des Potenzials der Bewerberinnen und Bewerber im Auswahlverfahren,
- Hohe Integration von gestalterischer Praxis und designwissenschaftlicher Reflexion in den Lehrveranstaltungen,
- Intensive Verbindung von Lehre und Forschung,
- Konzeptioneller Zusammenhang der Projektphasen sowie
- Zusammenarbeit mit den Lehrenden anderer Hochschulen.

(5) Die Studierenden müssen in den Projektphasen 1 – 3 (hochschulöffentliche Präsentationen und Kolloquien) regelmäßig die inhaltliche und gestalterische Entwicklung ihrer Projektarbeit aufzeigen (im Integrationsbereich von gestalterischer Praxis und theoretischer Reflexion). [...]“

Im Diploma Supplement ist unter 4.2 angegeben (übertragen aus dem Englischen):

„Der Studiengang legt den Schwerpunkt auf visuelle Gestaltung als multidisziplinäres Studienfach. Absolventinnen und Absolventen haben umfassende Kompetenzen in eigenständiger Designforschung verbunden mit innovativer Gestaltung und Entwicklung. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der sozialen und kulturellen Relevanz des aktuellen Designs. Am Ende des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, ein ausgereiftes Konzept des visuellen Designs zu erstellen, indem sie einem analytischen Ansatz zur Auswahl relevanter Inhalte und zur Schaffung logischer Informationsstrukturen folgen und effektiv abbilden. Darüber hinaus entwickeln sie ein breiteres Konzept des Informationsdesigns - einschließlich Querverbindungen und Verknüpfungen zum Interaktionsdesign, Transformationsdesign, Dienstleistungsdesign und Bildungsdesign, aber auch zu den kreativen Industrien, der visuellen Kunst und visueller Kommunikation.

Die Absolventinnen und Absolventen befassen sich mit Werkzeugen und Methoden einer sich zunehmend entwickelnden Designforschung, sowohl im Bereich des Immateriellen wie auch des Materiellen.

Der Masterstudiengang befähigt die Absolventinnen und Absolventen in besonderem Maße, interdisziplinäres Fachwissen mit dem Potenzial der visuellen Kommunikation zu verbinden, um komplexe Aufgabenstellungen zu erkennen und zu lösen. Auch befähigt er zu einer proaktiven Gestaltungsleistung mit neuen und weitreichenden Potenzialen (Lern- und Methodenkompetenz).

Darüber hinaus können Absolventinnen und Absolventen ihre Kompetenzen als Designer in andere berufliche Kontexte einbringen, Teamfähigkeit entwickeln und sich auf wissenschaftlicher Ebene mit Fachleuten aus anderen Bereichen austauschen (Sozial- und Selbstkompetenz).“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Zielsetzungen des Masterstudiengangs „Design und Information“ (M.A.) sind überwiegend klar formuliert. Hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden durch Arbeitsweisen und Methoden wären jedoch noch gezieltere Angebote und eine angemessenere Aktualität wünschenswert – Module zu User Experience- oder Human Centered Design- oder Usability-Methoden seien hier erwähnt, auch Methoden der Sozialforschung und Medienpsychologie könnten neben den Wahlangeboten ein hilfreiches Angebot für alle Masterstudierenden darstellen. Da der Master auch eine optimale Grundlage für eine Promotion darstellen soll, wären diese Methodenbausteine ebenfalls von Relevanz.

Unklar verbleibt, ob der Master auch auf Führungsaufgaben in Agenturen und Organisationen vorbereiten soll. In der Selbstdokumentation werden „leitende Positionen in Unternehmen und Agenturen“ als ein mögliches Berufsziel der Absolventinnen und Absolventen beschrieben. Es sollte näher erläutert werden, was damit gemeint ist und welche Qualifikationen damit einhergehen. Eine Ausrichtung bzw. entsprechende Module zur Befähigung einer Führungsaufgabe waren für das Gutachtergremium nicht erkennbar.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Formulierung „leitende Funktion in Agenturen“ im Rahmen der Beschreibung der Berufsbefähigung sollte konkretisiert werden.

## 2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### 2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

#### Studiengangsspezifische Bewertung

#### Studiengang 01 - Kommunikationsdesign (B.A.)

##### **Sachstand**

Der Studiengang umfasst sieben Semester, darunter ein Praktikumssemester im fünften Semester. Die Ausbildung im Studiengang Kommunikationsdesign soll eine Grundlage für breite berufliche Entwicklungsmöglichkeiten im Kommunikationsdesign schaffen.

Der Studiengang Kommunikationsdesign enthält die Schwerpunkte:

- Grafik-Design,
- Text, Sprache, Rhetorik,
- Typografie,
- Illustration,
- Fotografie,
- Interaktive Medien,
- Kommunikation im Raum,
- Bewegtes Bild und
- Dreidimensionales Gestalten

In der ersten Hälfte des Studiums (1. bis 3. Semester) stehen die Vermittlung kreativer Gestaltungs- und Designgrundlagen sowie die Vermittlung handwerklich-technischer Fertigkeiten der Entwurfsherstellung und Entwurfsrealisierung im Vordergrund. Dazu kommt die Vermittlung theoretischer Grundlagen in designrelevanten Gebieten der Wissenschaft und Technik.

Das erste Semester besteht aus Projekt-Pflichtmodulen zur Grundlagenvermittlung: Typografie, Fotografie, Zeichnen, Dreidimensionales und räumliches Gestalten und Text. Ergänzt werden sie durch die Theorie-Pflichtvorlesungen zur Praxis-Orientierung und zu den ersten Grundlagen der Designgeschichte.

Im zweiten Semester ergänzen die Studierenden das weiterführende Projekt-Pflichtmodul Typografie durch zwei der Projekt-Wahlpflichtmodule zur Grundlagenerweiterung: Fotografie, Text, Illustration, Interaktive Medien, Bewegtes Bild, Gestaltung im Raum und Dreidimensionales Gestalten. Die

Theorie-Pflichtvorlesungen zur Praxis-Orientierung und zu den ersten Grundlagen der Designgeschichte der Designtheorie werden fortgeführt.

Im dritten Semester absolvieren die Studierenden insgesamt drei Module als Grundlagenprojekte: das Pflichtmodul Grafik-Design wird durch zwei Wahlpflichtmodule aus den Bereichen Fotografie, Illustration, Text, Interaktive Medien, Bewegtes Bild, Gestaltung im Raum und Dreidimensionales Gestalten ergänzt. Dazu kommen noch ein Technisches Praktikum als Übung, die theoretischen Grundlagenmodule mit den Lehrveranstaltungen »Geschichte und Theorie des Bewegtbildes« und »Kommunikationstheorie« und ein Allgemeinwissenschaftliches Wahlfach. Die Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule werden seitens der Fakultät Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften (FANG) angeboten und umfassen die Fachgebiete »Sprachen«, »Kulturwissenschaften«, »Naturwissenschaften und Technik«, »Politik, Recht, Wirtschaft«, »Pädagogik, Psychologie, Sozialwissenschaften, Soft Skills« und »Mussische Fächer«.

In der zweiten Hälfte des Studiums (4. bis 7. Semester) konzentriert sich die Ausbildung auf eine fachliche Vertiefung in den einzelnen Designbereichen. Dabei ist den Studierenden die Spezialisierung auf bestimmte Aufgabengebiete oder auf bestimmte Gestaltungsmittel und Verbreitungsmedien durch ein schwerpunktmäßiges Projektstudium möglich. Vom fünften bis zum siebten Semester sind die Veranstaltungen semesterübergreifend angelegt, um den Erfahrungsaustausch zwischen den Studierenden zu fördern. In diesem Studienabschnitt werden auch Einführungen mit rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Aspekten des Gestaltungssektors als Allgemeinwissenschaftliches Wahlfach angeboten. Ein charakteristisches Merkmal des Studiengangs ist das Praxismodul, welches i.d.R. in das fünfte Studiensemester fällt.

Im vierten Semester wählen die Studierenden ein Projekt aus dem Modul »Designprojekt 1« und ein weiteres Projekt aus dem Modul »Schwerpunktprojekt 1«. In beiden Modulen werden Lehrveranstaltungen aus allen Bereichen angeboten. Dazu kommt das Pflichtmodul »Praxis-/Agenturkontakt« als Vorbereitung auf das Praktikum und ein weiteres Technisches Praktikum als Übung. Die theoretischen Grundlagenmodule werden mit der Lehrveranstaltung »Medientheorie« fortgeführt und ein weiteres Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach wird absolviert.

Das fünfte Semester ist das Praxissemester, welches mindestens 20 und höchstens 26 Wochen dauern soll und mit 30 ECTS-Punkten kreditiert ist. § 6 SPO KD regelt alle Einzelheiten. Zum Eintritt in die Praxisphase ist nur berechtigt, wer bis zum Zeitpunkt des Beginns der Praxisphase mindestens 108 ECTS-Punkte erreicht hat. Durch diese Regelung soll sichergestellt werden, dass die Studierenden die für die Praxisphase erforderlichen Kompetenzen erworben haben. Die Praktikumsstelle können die Studierenden frei wählen; allerdings müssen die Praktikumsstelle sowie die Qualifikation des Praxisanleiters bestimmten Kriterien (Fachbezug, Durchführbarkeit etc.) genügen. Während der Praxisphase werden alle Studierenden durch den Praktikumsbeauftragten der Fakultät

sowie durch fachlich qualifizierte Personen der jeweiligen Unternehmen angeleitet und betreut. Am Ende des Praktikums verfassen die Studierenden einen Praxisbericht über die Inhalte und Tätigkeiten.

Im sechsten Semester wählen die Studierenden ein Projektthema im Modul »Designprojekt 2« und zusätzlich eines aus dem Modul »Schwerpunktprojekt 2«. Dazu kommen die Pflichtmodule Philosophie und Design Management und ein weiteres Technisches Praktikum.

Im siebten Semester widmen sich die Studierenden ihrer Bachelorarbeit (10 ECTS-Punkte, zzgl. Kolloquium 2 ECTS-Punkte) und wählen erneut ein Projekt aus dem Modul »Schwerpunktprojekt 3«. Ferner belegen sie das Fach „Kommunikationstheorie“. Ein weiteres Technisches Praktikum ist ebenfalls vorgesehen.

Die THWS gibt an, dass das Curriculum aufgrund der Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung dahingehend angepasst wurde, dass die Designtheorie in frühere Semester verlagert wurde und das wissenschaftliche Arbeiten verstärkt werden soll. Bereits im ersten Semester wird nun Designtheorie mit dem Fach »Ästhetik« im zweiten Semester zu einem neuen Modul 7 »Grundlagen Designtheorie« verknüpft.

Als Lehrformen sind laut Modulhandbuch überwiegend die Arbeit an Projekten vorgesehen, aber auch Seminare, Vorlesungen und Übungen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Bachelorstudiengang dient der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Dies wird gewährleistet durch eine hinreichende Einbettung von Theorie-Anteilen in den Modulen, sowohl durch explizit wissenschaftliche Fächer (vgl. z.B. Modul KD 18, KD 22) wie durch implizit in den Design- und Schwerpunktmodulen integrierte Methodenkompetenzen und Elemente wissenschaftlichen Arbeitens (vgl. z.B. KD 26, 27).

Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Hervorzuheben ist das dreisemestrige Grundlagenstudium, das eine fundierte Ausbildung in allen von der Fakultät als relevant erachteten Fächern erlaubt. Auch die anschließende Struktur des (teils semesterübergreifenden) Projektstudiums gewährleistet das Erreichen der Qualifikationsziele. Die insgesamt acht visuellen Gestaltungsbereiche, die Studierende durch individuelle Wahl zu Schwerpunkten bündeln können, erlauben nach Ansicht des Gutachtergremiums eine gute Vertiefung für das Erwerben von fachlicher Expertise. Die Studiengangbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Das Modularisierungskon-

zept wurde hinsichtlich seiner Verständlichkeit im Rahmen der Begehung von den befragten Studierenden nicht moniert. Dennoch ist der Eindruck der Gutachtergruppe, dass das Modularisierungskonzept in den öffentlich verfügbaren Medien (Web, SG-Faltblatt) nicht leicht verständlich ist. Ebenso regt das Gutachtergremium an, die spezifische Ausrichtung des Studiengangs in den Dokumenten und Werbematerialien des Studiengangs deutlicher hervorzuheben, um die Alleinstellungsmerkmale herauszustellen und optimal für die Studierendengewinnung zu nutzen.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen legen den Schwerpunkt auf die Projektarbeit. Haupt-Prüfungsform ist die Studienarbeit. Diese Schwerpunktsetzung ist fachlich angemessen und in der Designausbildung üblich. Das Gutachtergremium schlägt allerdings vor, zusätzlich ein regelmäßig stattfindendes Peer-to-Peer-Format zur gegenseitigen Vorstellung des individuellen Portfolios (auf freiwilliger Basis) einzuführen.

Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll. Die Vorbereitung, Beratung, Betreuung und Vergabe von ECTS-Leistungspunkten sind angemessen, weil die Modularisierung die Prüfungslast auf ein sinnvolles Maß begrenzt. In den relativ kleinteilig gegliederten ersten zwei Semestern treten zur Studienarbeit (in den größeren Modulen) die Prüfungsleistung Referat, Präsentation oder Kolloquium in den kleiner kreditierten Fächern hinzu. So können zu hohe Workloads am Semesterende vermieden werden.

Hinsichtlich des Workloads insgesamt regt das Gutachtergremium an, die Verteilung der Arbeitslast auf die Semester zu überprüfen. In den Gesprächen wurde deutlich, dass einige Studierende eine leicht unausgewogene der Verteilung auf die Semester wahrnehmen.

Die Studierenden werden durch die früh beginnende Projektarbeit aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Durch Wahlpflichtmodule eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Es gelingt der Fakultät, die Gestaltungsthemen als Grundlage, Vertiefung oder Schwerpunkt vom 2. bis zum 7. Semester aufrecht zu erhalten. Die kapazitive Lösung der semesterübergreifenden Angebote ist organisatorisch geschickt und didaktisch förderlich, weil Studierende unterschiedlicher Semester zusammenkommen.

Insgesamt präsentiert das Curriculum einen soliden und weitgehend „klassischen“ Kommunikationsdesign-Studiengang. Der Anteil der Themenbereiche Digitale Medien, Interaktion, Interface Design, Usability und UX Design ist überschaubar. Symptomatisch hierfür ist die Klassifikation dieser Gestaltungsbereiche als „neuartig“ (vgl. Modul KD 12, KD 19). Die Berücksichtigung der digitalen Transformation auch im Bereich Kommunikationsdesign kann nach Auffassung des Gutachtergremiums deutlicher gemacht werden. Über die hierzu bereits vorhandenen organisatorischen Verzahnungen

hinaus (vgl. S. 39 des Selbstberichts) kann die bereits 2016 ausgesprochene Empfehlung, die Zusammenarbeit der Fakultäten Gestaltung und Informatik auf Studiengangebene zu intensivieren – also im Curriculum sichtbarer zu machen – bestehen bleiben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die öffentlich verfügbaren Darstellungen des Modularisierungskonzepts sollten auf ihre Verständlichkeit hin überprüft werden.
- Die klare inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs sollte durch eine pointierte Formulierung in den Studiengangsdokumenten und den Werbematerialien ergänzt werden.
- Die unterschiedliche Taktung des Curriculums der ersten beiden Semester im Vergleich zum 3. Semester sollte überprüft werden. Der wahrgenommene Workload der Studierenden könnte hier verbessert werden.
- Die Fakultät wird darin bestärkt, die Zusammenarbeit mit der Fakultät Informatik auf Studiengangebene weiter zu intensivieren.
- Das Gutachtergremium empfiehlt die Einführung eines regelmäßig stattfindenden Peer-to-Peer-Formates zur gegenseitigen Vorstellung des individuellen Portfolios (auf freiwilliger Basis).

### **Studiengang 02 - Design und Information (M.A.)**

#### **Sachstand**

Im Studium sollen Gestaltung und Forschung verbunden werden mit dem Ziel, den klassischen Entwurfsprozess im Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis weiterzuentwickeln.

Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass die Studienaufnahme sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich ist. Schwerpunkt des Masterstudiums bildet eine zusammenhängende Projektarbeit, deren Phasen aufeinander aufbauen. Das eigene, frei wählbare Projekt soll der fachlich-methodischen Qualifikation und der Förderung von gestalterischer, kommunikativer, sprachlich-reflexiver und interkultureller Kompetenz dienen sowie vor allem der Entwicklung innovativer Kommunikationskonzepte und somit der Positionierung von Designern und Designerinnen in neuen, zukunftsfähigen Berufsfeldern. In allen Studienabschnitten werden die Studierenden durch Hochschullehrende intensiv in Theorie und Praxis betreut.

Im ersten Semester besuchen die Studierenden das sogenannte »Designlabor« im Rahmen des Moduls „Konzeptionelles Entwerfen 1“. Diese Veranstaltung soll alle Phasen des Masterstudiums abbilden (wissenschaftliches Arbeiten, Recherche, Theoriebildung, Interdisziplinarität, gestalterische Exploration, Umsetzung, Präsentation und Dokumentation der Ergebnisse von Theorie und Praxis) und der ersten praktischen Annäherung der individuellen Projektvorhaben dienen. Ferner dient das Seminar als Dialog-Plattform und sorgt für eine rasche Eingliederung von Studierenden, die ihren Bachelorabschluss nicht an der THWS erworben haben. Das Modul wird im zweiten und im dritten Semester fortgeführt.

Parallel beginnen die Studierenden bereits im ersten Semester mit der Projektarbeit für ihre Masterthesis (Recherche, Struktur, Relevanz, Ziele) im Modul „Projekt-Theorie 1“. Dieses wird im zweiten Semester fortgesetzt. Darüber berichten sie in Masterkolloquien, in denen es um den reflektierten Austausch und die Förderung auf gestalterischen und wissenschaftlichen Gebieten geht. Die Masterkolloquien werden von Lehrenden der Fakultät betreut – die Organisation und die konzeptionelle Durchführung obliegt aber den Studierenden selbst.

Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Projektvorhaben wird durch Seminare aus dem wissenschaftlichen Basismodul angereichert, die im ersten oder zweiten Semester belegt werden müssen.

Im „Aufbaumodul“, das ebenfalls im ersten Semester angesiedelt ist, sollen die Themen aktuelle Praxis und Technologien, Medien- und Designanalyse und strategische Kommunikation behandelt werden sowie ein Designforum als Plattform für Austausch, Diskussion und kritische Reflexion in Bezug auf die individuellen Projektvorhaben abgehalten werden.

Als Besonderheit des Studiengangs hebt die THWS den vergleichsweise hohen Anteil transdisziplinärer Lehrveranstaltungen hervor, die die Studierenden in thematischer Abstimmung zum eigenen Projekt an anderen Fakultäten, Hochschulen und Universitäten absolvieren müssen. Diese als „Interdisziplinäres Wahlpflichtmodul“ zusammengefassten Lehrveranstaltungen können sich über alle Semester erstrecken.

Das dritte Semester ist zum Großteil der Erstellung der Masterarbeit (18 ECTS-Punkte) gewidmet. Diese bildet den Abschluss der letzten Projektphase und setzt sich aus zwei Teilen (Theorie und praktische Ausarbeitung) zusammen. Sie muss den Charakter einer eigenständigen Originalarbeit aufweisen und soll die Methoden-, Gestaltungs- und Problemlösungskompetenz der Studierenden aufzeigen.

Laut Modulhandbuch herrscht auch im Masterstudium die Lehrform Projektarbeit vor, wobei auch Seminare und Kolloquien eingesetzt werden. Die Wahlpflichtmodule bestehen häufig aus Vorlesungen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studienganges erscheint dem Gremium insgesamt passend ausgerichtet und stimmig im Vergleich zu den Eingangsqualifikationen und den angestrebten Qualifikationszielen.

Bei zukünftig für relevant erachteten Themenfeldern wie Künstliche Intelligenz wäre auch im Fall des Masterstudienganges eine noch bessere Verzahnung mit der Fakultät für Informatik wünschenswert, auch hinsichtlich der Neuausrichtung als „Technische Hochschule“.

Das Gutachtergremium regt an, zukunftsrelevante Themen sowie vertiefende Methoden im Designforschungsbereich stärker im Curriculum zu verankern und hervorzuheben. Zudem wäre es wünschenswert, interdisziplinäre Fähigkeiten noch gezielter im Curriculum zu verankern. Interdisziplinarität bedeutet nicht ausschließlich, dass man für oder mit anderen Disziplinen zusammenarbeitet und den Blickwinkel anderer Disziplinen versteht. Ziel ist auch, dass die Masterstudierenden sich einen eigenen Methodenpool ihrer Disziplin erarbeiten. Eine deutlichere Profilierung und Darstellung der Methodenkompetenzen der Masterstudierenden würde hier helfen, die Zusammenarbeit mit anderen Fachgebieten zu intensivieren.

Die Studiengangbezeichnung und der Abschlussgrad sind passend gewählt und auf die Inhalte abgestimmt. Die Einbindung von Praxisphasen ist im Studienverlauf gut gelungen.

Die bisher schon vorhandene Möglichkeit der „Kooperativen Promotion“ an und mit einer Universität bietet ein Attraktivitätspotential und sollte stärker im Außenauftritt hervorgehoben werden. Insgesamt sollte das spezifische Profil des Studienganges auch hier prominenter in den Unterlagen platziert und entsprechend beworben werden.

Die Option der internationalen, englischsprachigen Ausrichtung sollte im Blick behalten werden. Es könnten sich Vorteile bei der Weiterentwicklung und Positionierung des Studienganges und der Fakultät ergeben (erweiterte Bewerberzielgruppe, Internationalisierung, Arbeitsmarkt). Die Zusammenarbeit der Lehrenden und Studierenden (sowie der Hochschulleitung) wird als wertschätzend, konstruktiv und positiv wahrgenommen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Fakultät wird darin bestärkt, die bereits vorhandene Zusammenarbeit mit der Fakultät Informatik auf Studiengangebene weiter zu intensivieren.
- Die klare inhaltliche Ausrichtung sollte durch eine pointierte Formulierung in den Studiengangdokumenten und den Werbematerialien ergänzt werden.

- Die THWS sollte eine deutlichere Erkennbarkeit der Methodenkompetenz im Bereich Designforschung sowohl für Bewerber als auch für Kooperationspartner sowie als Instrument für die weitere Verbesserung der Außenwirkung anstreben. Hinweise auf die Möglichkeit zur „Kooperativen Promotion“ sollten ebenfalls eingebunden werden.

## 2.2.2 Mobilität [\(§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO\)](#)

### Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Die zunehmende Globalisierung erfordert nach Auffassung der THWS auch von Studierenden die Fähigkeit, sich in einem internationalen Umfeld erfolgreich bewegen und arbeiten zu können. Auslandsaufenthalte erhöhen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Neben den direkten beruflichen Zusammenhängen und damit verbundenen Chancen des Auslandsaufenthalts, sind auch persönliche Erfahrungen zu werten: Das Kennenlernen neuer Kulturkreise, interkulturelle Anreize und Herausforderungen, Studier- und Ausbildungsweisen in anderen Ländern, Schwerpunkte und Bedeutungen von Lebensformen, sowie ein wachsendes Selbstbewusstsein, das durch die Erkenntnis »allein im Ausland« gestärkt wird. Durch einen Aufenthalt in einem fremden Land erwerben die Studierenden nach Erkenntnis der THWS zusätzliche Schlüsselqualifikationen (wie z. B. Sprach- und Länderkenntnisse) und können im Idealfall ihre fachlichen Kompetenzen ergänzen und ihren (kreativen) Horizont erweitern.

Jedes Semester studieren durchschnittlich etwa 10 Studierende aus Asien, Amerika und Europa im Bachelorstudiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.) und eine etwa gleiche Anzahl besucht Partnerhochschulen weltweit. Die Fakultät empfiehlt im Selbstbericht, für einen Auslandsaufenthalt entweder die begleitete Praxisphase zu nutzen oder aber einen Studienaufenthalt an einer internationalen Hochschule nach der begleiteten Praxisphase im fünften oder sechsten Semester einzuplanen. Im Masterprogramm ist ein Auslandsaufenthalt oder eine freiwillige Praxisphase nach dem zweiten Semester möglich. Die Fakultät Gestaltung pflegt nach eigenen Angaben seit vielen Jahren einen intensiven Austausch und lebendige Kooperationen mit Partnerhochschulen aus aller Welt. Regelmäßig finden Projektwochen zum Austausch von Lehrenden und Studierenden statt. Jedes Semester gehen laut Selbstbericht mehrere Studierende ins Ausland; vor Pandemiezeiten sind ca. 20 Incomings und Outgoings angegeben, wobei sich diese Zahl mittlerweile leicht verringert hat. Auch unter den Lehrenden ist eine Mobilitätsrate angegeben, die ebenfalls seit 2020 zurückgegangen ist. Weltoffenheit, Interdisziplinarität und interkulturelle Merkmale werden als wichtige Aspekte der Designausbildung an der THWS benannt.

Studierende von Partnerhochschulen haben die Möglichkeit, sich für ein Semester oder maximal ein Studienjahr an der Fakultät Gestaltung um einen Aufenthalt zu bewerben. Bei entsprechender fachlicher Eignung können Studieninteressierte von den Hochschulen der Cumulus- und Elias-Netzwerke, sowie über Bewerbungen als »Freemover« aufgenommen werden. Jedes Semester bietet die Fakultät Lehrveranstaltungen und Projektkurse bilingual (deutsch/englisch) oder in englischer Sprache an. Basiskenntnisse der deutschen Sprache werden generell empfohlen. Englisch im Level B2 ist bei nicht vorhandenen Deutschkenntnissen mit einem Nachweis zu belegen, was jedoch nicht für englische Muttersprachler gilt.

Informationen zu Ansprechpartnern, Partnerhochschulen, Abläufen und anderen Belangen rund um ein Auslandssemester sind auf der Webseite der Fakultät abrufbar.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die strategische internationale Ausrichtung der THWS wird vom Gutachtergremium positiv bewertet. Der Bachelorstudiengang enthält ein explizites Mobilitätsfenster und die Hochschule hat weltweit circa 230 Kooperationen mit Universitäten, an denen die Studierenden ein Auslandssemester ohne Zeitverlust absolvieren können. Die Studierenden haben drei Semester (Praxisphase oder das fünfte und sechste Semester) Mobilitätsoptionen. Die Abschlusszeugnisse und Diploma Supplements sind in Englisch erhältlich, sodass der Transfer ins Ausland nach dem Studium erleichtert wird. Das Programm erfüllt somit die Grundvoraussetzungen für studentische Mobilität. Auch im Masterstudiengang bestehen gute individuelle Möglichkeiten, Mobilitätswünsche umzusetzen. Allerdings ist hier kein explizites Mobilitätsfenster vorgesehen.

Die Webseite der THWS ist eine ordentlich ausgearbeitete Informationsquelle für Informationen zur Mobilität und Internationalisierung der Universität. Das gilt für Studierende, die in Würzburg studieren wollen, sowie Studierende, die Würzburg verlassen möchten. Das internationale Büro (HSIN) bietet eine Vielzahl von Unterstützungen, um sich auf den Auslandsaufenthalt vorzubereiten, zum Beispiel den KomPass International, das Intercultural Certificate und die International Teaching Week. Die Fakultät hat zwei Auslandsbeauftragte, die die Studierenden persönlich unterstützen können.

Der Unterricht und die Einbindung von Fremdsprachen wird vom Gutachtergremium ebenfalls als sehr gut ausgeführt bewertet. In dem allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodul Fremdsprachen haben die Studierenden die Möglichkeit, Sprachkompetenz zu erwerben und ab dem dritten Semester gibt es bilinguale Module, die Deutsch/Englisch abgehalten werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

#### Studiengangübergreifende Aspekte

##### Sachstand

An der Fakultät Gestaltung lehren derzeit 10 Vollzeitprofessoren und -professorinnen (3 weiblich, 7 männlich), zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben (1 weiblich, 1 männlich) und drei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2 weiblich, 1 männlich). Durchschnittlich beschäftigt die Fakultät ca. 10 Lehrbeauftragte (die Zahl variiert zwischen Winter- und Sommersemester leicht). Im Zuge der bayerischen High-Tech-Agenda konnte die Fakultät Gestaltung eine weitere Professur hinzugewinnen, die mit der fachlichen Ausrichtung »Design in digital geprägten Lebens- und Wissenswelten« künftig die dreidimensionale Gestaltung im Curriculum einbinden wird. Das Verfahren liegt zum Begutachtungszeitpunkt zur Prüfung und weiteren Bearbeitung in der Personalstelle der Hochschule.

Das Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden sind im Rahmen des verfügbaren Lehrdeputats nach Angaben der THWS zu 100% gewährleistet. Lehr- und Prüfungsbelastung bewegen sich im Wesentlichen im Rahmen des jeweiligen Deputats, wobei die Kapazitätsauslastung der Fakultät Gestaltung derzeit bei 105,35 % liegt.

Das Bayerische Zentrum für innovative Lehre (BayZiel) ist eine hochschulübergreifende, wissenschaftliche Einrichtung der staatlichen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die 1996 als Zentrum für Hochschuldidaktik (DiZ) in Kempten eingerichtet wurde und als BayZiel seit 2022 in München betrieben wird. Als Partner der THWS bietet das BayZiel Didaktikzentrum Angebote für Lehrende mit dem Ziel der kontinuierlichen Verbesserung der Hochschuldidaktik. Am BayZiel Didaktikzentrum können Lehrende das Zertifikat Hochschullehre Bayern sowie das Zertifikat Hochschullehre Bayern Profistufe erwerben. Auch Themenzertifikate im Bereich Inklusive Hochschullehre und Digital unterstützte Lehre werden angeboten. Für alle neu berufenen Professoren und Professorinnen ist die Teilnahme an dem vom BayZiel Didaktikzentrum angebotenen »Basisseminar Hochschuldidaktik« Pflicht. Darüber hinaus stehen allen hauptamtlich tätigen Mitgliedern der Fakultät die vielfältigen anderen Seminare und Veranstaltungen des BayZiel zur Fortbildung offen. Die Lehrbeauftragten haben ebenfalls die Möglichkeit, Kurse am BayZiel zu belegen. Auch durch den Besuch und die Teilnahme an nationalen und internationalen Kongressen, Tagungen, Seminaren oder Messen nehmen die hauptamtlich Beschäftigten Möglichkeiten der Weiterbildung und des wissenschaftlichen Austausches wahr.

Mitarbeitende der THWS können zudem an den IT-Weiterbildungsprogrammen der Universität Würzburg teilnehmen. Über den Campus Sprache werden ferner im Rahmen der Internationalisierung der Hochschule auch Englischkurse angeboten.

Eine hochschulweite Einrichtung an der THWS ist der regelmäßig stattfindende Medienpädagogische Tag zur Unterstützung des Einsatzes von Medien in der Lehre.

Der Qualifizierung dienen weiterhin die internen Weiterbildungsangebote der THWS, z. B. die des Campus Weiterbildung. Als weitere Möglichkeiten der fachlichen Fortbildung werden Forschungs- und Praxisfreisemester genutzt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht des Gutachtergremiums wird das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Im Studienjahr 2022 lag die Lehrbeauftragtenquote bei 15,9 %.

Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten sind als gut bis sehr gut zu bewerten. Defizite konnten nicht ausgemacht werden. Allerdings sollte der derzeitige Stand der Personalressourcen beibehalten werden. Insbesondere vor dem Hintergrund des verstärkt wissenschaftlichen Profils des Masterstudiengangs „Design und Information“ sowie den Überlegungen der Fakultät zur Einführung einer sich hieran anschließenden Promotion scheint dem Gutachtergremium eine entsprechende Ausstattung als angezeigt.

Das Lehrpersonal wird durch ein strukturiertes Berufungsverfahren ausgewählt, das hochschulweit gültig ist und als guter akademischer Standard zu bewerten ist (vgl. Grundordnung, 3. Teil, 2. Kapitel § 50-54). Auch für die Bestellung von Lehrbeauftragten liegt ein strukturiertes Verfahren zugrunde (vgl. § 55 Grundordnung und Verfahrensbeschreibung zur Beschäftigung von Lehrbeauftragten).

Die THWS verfügt über hochschulweite didaktische Weiterbildungsformate, die von Lehrenden besucht werden können (vgl. Abschnitt 5.2.3 des Selbstberichts). Darüber hinaus sichert die Fakultät durch Teilnahme an internationalen Kongressen, Tagungen, Seminaren und Messen die fachliche Weiterbildung ihres Personals.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Status Quo der personellen Ausstattung sollte erhalten werden, um die hohe Studienqualität beider Studiengänge weiterhin gewährleisten zu können.

## 2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

### a) Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Folgendes nichtwissenschaftliches bzw. administratives Personal ist neben dem Lehrpersonal den beiden begutachteten Studiengängen zugeordnet:

- Sekretariat: 1,5 Planstellen,
- Laboringenieure/-ingenieurinnen: 5 Planstellen,
- Wissenschaftliche Mitarbeitende: 2 Planstellen.

Der Fakultät Gestaltung stehen 1.800 Quadratmeter zur Verfügung. Die Vorlesungssäle und die Cafeteria sowie eine ausgelagerte Teilbibliothek werden gemeinsam mit der Fakultät Informatik genutzt. Der Fakultät Gestaltung selbst stehen neun Seminarräume, fünf studentische Arbeitsräume sowie ein Computerpool zur Verfügung. Darüber hinaus sind ein Foto-/Filmstudio, eine Fotowerkstatt, eine Fotoausleihe, ein Reproraum, eine Bewegtbildwerkstatt, eine Bewegtbildausleihe, ein Audiostudio, eine Druckerwerkstatt, eine Buchbinderwerkstatt, eine 3D-Werkstatt/Modellbauwerkstatt, eine Laserwerkstatt, eine Multimediaausleihe und eine Illustrationswerkstatt zugänglich.

Die zum größten Teil explizit für die Fakultät konzipierten Räumlichkeiten verfügen über eine nach Angaben der THWS moderne technische Ausstattung.

Das Hochschulmedienzentrum (HMZ) am Standort Würzburg verfügt über eine vielfältige Medienausstattung, die bayernweit im Bereich der Hochschulen für angewandte Wissenschaften einmalig sein dürfte. Das HMZ steht den Studierenden und Dozierenden aller Fakultäten als Dienstleister in Sachen Medien im Rahmen von audiovisuellen Produktionen, Hochschulprojekten, Vorlesungen und Abschlussarbeiten zur Verfügung. Neben dem Verleih von Foto- und Filmkameras, Ton- und Veranstaltungstechnik sowie EDV-Zubehör bietet das HMZ technisch modern ausgestattete Räume und Studios für Fotoshootings sowie Film- und Fernsehproduktionen. Ein großräumiger Hörfunkbereich mit schallisolierten Tonkabinen ermöglicht professionelle Audio- und Radioproduktionen (z. B. FH-Radio). Regie- und Schneideräume sowie Online- und Printredaktion vervollständigen das Angebot. Studierende werden individuell auch außerhalb der Lehrveranstaltungen bei Projekten beraten und bei Problemen unterstützt. Sie erhalten zudem kostenlose Equipment- und Software-Schulungen durch das erfahrene und kompetente Team. Die reiche und professionelle Medienausstattung ermöglicht es der Hochschule, auf den beiden großen unterfränkischen Messen die zentrale Medienbühne zu betreiben.

Die Hochschulbibliothek beinhaltet auch die für den Studiengang Gestaltung relevante Literatur. Sie deckt das breite Spektrum der im Studiengang angebotenen Fächer ab mit aktuellen Monographien,

Lexika und Zeitschriften sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form. Den Studierenden steht zum einen die Zentralbibliothek der THWS und zum anderen die Universitätsbibliothek in Würzburg zur Verfügung. Regelmäßig werden auf Anregung der Fakultäten neue Bücher zu den laufenden Vorlesungen der Studiengänge angeschafft. Insbesondere der Bestand an englischsprachigen Publikationen ist in den letzten Jahren stark angewachsen. Auch die Nutzung lizenzierter Produkte (Datenbanken, eBooks und eZeitschriften) nimmt einen immer größeren Umfang ein. Sie ist grundsätzlich auf den Campus beschränkt – Studierende können sich entsprechend einloggen. Zahlreiche Schulungsveranstaltungen (Einführungskurse, Datenbankrecherche-Schulungen, Umgang mit Literaturverwaltungssystemen etc.) ergänzen das umfangreiche Angebot der Bibliothek.

Der Bestandskatalog (OPAC) ist weltweit im Internet zugänglich. Auch das eigene Ausleihkonto kann im Internet eingesehen werden. Das Leistungsportfolio des IT Service Center der THWS (ITSC) ist auf den gesamten IT-Bereich ausgedehnt. Das Spektrum reicht vom Infrastrukturbereich (LAN, WLAN, WAN, PC-Pools, VPN-Tunneling, Arbeitsplatzsysteme, Cloudspeicher) über die Gestaltung und das Design von Anwendungssystemen im Verwaltungs- und Lehrbereich bis hin zur Gestaltung und Unterstützung von unterschiedlichen Hochschulprozessen. Darüber hinaus bietet das ITSC eine Beratung und Betreuung von Studierenden zu IT-Fragen sowohl vor Ort als auch per Hotline/Helpdesk an.

Die Sachmittel, Investitionsmittel und Mittel für wissenschaftliches Schrifttum werden von der Hochschulleitung entsprechend einem Schlüssel, der die Anzahl der Studierenden, die Fachrichtung, die Anzahl der Professuren und Mitarbeitenden sowie weitere Kriterien berücksichtigt, kalenderjährlich zugewiesen. Die Zuweisungen für Lehrbeauftragte und Tutoren bzw. Tutorinnen erfolgen je Studienjahr. Die Fakultät verfügt über einen eigenen Haushalt. Der Großteil der laufenden Mittel wird für die Ausstattung der Dozierenden, Lehrbeauftragten, sonstigen Mitarbeitenden, Laborausstattung, sowie Arbeits- und Lehrmaterialien eingesetzt. Die Entscheidung auf Fakultätsebene trifft jeweils ein von Studierenden und Professorinnen bzw. Professoren paritätisch besetztes »6er Gremium« unter Vorsitz des Dekans. Gemeinsam festgelegt werden die einzelnen Positionen der Mittelverwendungsliste und deren Priorität.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang verfügt nach Ansicht des Gutachtergremiums über eine sehr gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung (Gebäude- und Bibliotheksausstattung, Laborausstattung, sonstige Infrastruktur), die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

### Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Das erfolgreiche Bestehen ist Voraussetzung für die Vergabe der ECTS-Punkte. Eine Prüfung findet als schriftliche, mündliche oder sonstige Prüfung statt. Sonstige Prüfungsleistungen sind in § 21 (2) APO definiert. Bei der Auswahl der Prüfungsformen wird laut Selbstbericht darauf geachtet, dass Modulinhalt und Prüfungsform sinnvoll aufeinander abgestimmt sind. Anzahl und Art der Modulprüfungen sind in der SPO-Anlage sowie im Modulhandbuch definiert.

Prüfungen finden direkt im Anschluss an die Veranstaltungen des Moduls im Prüfungszeitraum am Ende des Semesters statt. Der Prüfungszeitraum beginnt gemäß § 31 (2) APO unmittelbar nach der Vorlesungszeit.

Ein Rücktritt von einer Prüfungsleistung, zu der ein Studierender angemeldet ist, ist möglich, wenn die Studierenden ihre Gründe für einen Rücktritt unverzüglich schriftlich angezeigt haben und glaubhaft machen können (z. B. Rücktritt von einer Klausur durch ärztliches Attest). Eine nicht bestandene Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden. Dabei ist die erste Wiederholung in der Regel innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Bewertung der jeweiligen Prüfungsleistung abzulegen. Die zweite Wiederholungsprüfung muss innerhalb einer Frist von zwölf Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der ersten Wiederholungsprüfung abgelegt werden.

Angaben zu den Prüfungsformen finden sich im jeweiligen Modulhandbuch. Bei Angabe mehrerer Optionen obliegt es der Dozentin bzw. dem Dozenten, die aus ihrer bzw. seiner Erfahrung geeignete Prüfungsform (im Rahmen der in der SPO-Anlage festgelegten Prüfungsformen) zu definieren, wobei die Studienpläne bzw. Neuregelungen gem. § 8 APO spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit zu veröffentlichen sind.

Laut Modulhandbuch kommen in beiden Studiengängen unterschiedliche Prüfungsformate zum Einsatz. Im Bachelorstudiengang werden Präsentation, Dokumentation, Portfolio und Hausarbeit genannt, wobei die Prüfungsform Studienarbeit (laut § 26 APO gleichbedeutend mit Projektarbeit) deutlich überwiegt. Im Masterstudiengang sind die Prüfungsformate Referat, Hausarbeit, Kolloquium und Projektarbeit genannt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Prüfungssystem ist aus Sicht des Gutachtergremiums stimmig. Alle Prüfungen sind modulbezogen, kompetenzorientiert und geeignet, um das Erreichen der Lernziele zu überprüfen. Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Studierbarkeit soll nach Angaben der THWS durch eine geeignete Stundenplangestaltung mit plausibler Workloadberechnung gewährleistet werden, indem 30 ECTS-Punkte pro Semester eingehalten werden. Die Überprüfung des Workloads erfolgt durch Gespräche der Dozierenden mit den Studierenden innerhalb der jeweiligen Veranstaltung und ist zusätzlich Bestandteil der systematischen und regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluation. Falls erforderlich, werden entsprechende Anpassungen des Arbeitsaufwandes vorgenommen. Der Arbeitsaufwand für jedes Modul ist im Modulhandbuch dokumentiert.

Eine inhaltlich adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation wird bei der Festlegung der Prüfungsformen in den Studienplänen sowie in jedem Semester bei der Prüfungsplanung überprüft. Für jedes Semester werden ein Stunden- und Prüfungsplan ausgearbeitet und jeweils vor Semesterbeginn auf der Internetseite der Fakultät online zur Verfügung gestellt. Dabei wird nach Angaben der THWS auch auf Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen des jeweiligen Jahrgangs geachtet.

Betreuungsangebote wie z. B. Tutorien sowie die fachliche Beratung durch die Modulverantwortlichen und überfachliche Studienberatungen durch den Studiengangsleiter sollen die Studierbarkeit zusätzlich unterstützen.

##### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01 - Kommunikationsdesign (B.A.)**

##### **Sachstand**

Die Regelstudienzeit im Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.) beträgt 7 Semester. Dabei werden insgesamt 210 ECTS-Punkte erworben. Der Zeitaufwand für den Erwerb eines ECTS-Punktes beträgt 30 Zeitstunden und setzt sich aus der Kontaktzeit (Präsenzzeit) und dem Selbststudium

(Vor- und Nachbereitungszeit sowie Zeit zur Prüfungsvorbereitung) zusammen. Damit beträgt der gesamte Workload im Studiengang 6300 Stunden. Im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign findet pro Modul nur eine Prüfung statt.

Mit Ausnahme des Moduls „Praxis-/Agenturkontakt“ vergeben alle Module mindestens 5 ECTS-Punkte, in der Regel aber 6 ECTS-Punkte. In den praktischen Bereichen müssen die Studierenden eine Studienarbeit absolvieren, die über die gesamte Dauer des Semesters wöchentlich besprochen und am Semesterende im Rahmen einer Präsentation vorgestellt wird. Zeitlich kollidiert? diese Prüfungsform deshalb kaum mit den wenigen Theorieprüfungen, die darüber hinaus als »sonstige Prüfung« in Form von Referaten, Präsentationen oder als Dokumentation zu absolvieren sind. Die digitale Erstinformation der Studierenden findet über die Homepage der Fakultät statt. Hier finden sich neben SPO, Studienplan und Modulhandbuch auch Stundenpläne und diverse Ratgeber (beispielsweise zur Anfertigung der Projekt- und Bachelorarbeit). Weitere Beratung und Informationen erhalten die Studierenden sowohl per Email als auch in Infoveranstaltungen oder in den wöchentlichen Sprechstunden des Lehrpersonals.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es ist auffällig, dass es während der Pandemie zu einer hohen durchschnittlichen Studiendauer gekommen ist. Die Studienabbrecherzahlen bewegen sich allerdings im üblichen Rahmen. Das Gremium hat aus den Gesprächen den Eindruck gewonnen, dass keine strukturellen Probleme mit dem Studium vorliegen, sondern die Covid-19-Situation der Grund für die erhöhte Studiendauer war. Die Studiendauer vor der Pandemie war mit 8,6 Semestern vertretbar und die Studierenden haben im Gespräch keine Workload-Probleme genannt.

Der Studienplan und das Curriculum sind nachvollziehbar und die Studienzeiten sind planbar. Die Module sind klar organisiert und es gibt keine Überschneidungen der Lehrveranstaltungen und Prüfungen, pro Modul gibt es nur eine Prüfungsleistung.

Die Prüfungsordnung wird vom Gremium ebenfalls als transparent und gut verständlich bewertet. Prüfungen können unkompliziert wiederholt werden.

Im Rahmen der Qualitätssicherung gibt es regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen, um zu überprüfen, ob der Arbeitsaufwand der Studierenden mit den Modulhandbüchern übereinstimmt. In der Abschlussphase des Studiums achten die Lehrenden darauf, den Arbeitsaufwand für die Studierenden dem Umstand anzupassen, dass sie eine Bachelorarbeit schreiben.

Es gibt ausreichend Personal-Ressourcen und Struktur, um die grundsätzliche Studierbarkeit zu gewährleisten. Das Gremium hebt besonders positiv hervor, dass zusätzliche Beratungsangebote wie Tutorien oder Studienabbrecher-Beratung angeboten werden, um Studierende bei Problemen

mit Arbeitsbelastung und Planung zu unterstützen. In diesem Kontext ist ebenfalls positiv aufgefallen, dass die Studierendenvertretung der Hochschule diverse Beratungsangebote hat, um Studierende zu unterstützen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02 - Design und Information (M.A.)**

#### **Sachstand**

Der Masterstudiengang „Design und Information“ (M.A.) zeichnet sich besonders durch seine Fokussierung auf ein individuelles Themenvorhaben aus, mit dem sich die Studierenden bereits bewerben. Alle Module umfassen zwischen 6 und 12 ECTS-Punkte und bauen zwar thematisch und inhaltlich aufeinander auf, bilden aber gleichzeitig jeweils abgeschlossene Lerneinheiten. Jedes Modul wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen.

Die Regelstudienzeit im Masterstudiengang beträgt 3 Semester, dabei werden insgesamt 90 ECTS-Punkte erworben; damit beträgt der gesamte Workload im Studiengang 2700 Stunden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auch für den Masterstudiengang stellt das Gutachtergremium die gute Planbarkeit der Studienzeiten sowie die Verständlichkeit des Curriculums und des Studienplans fest. Die Module sind klar organisiert und es gibt keine Überschneidungen der Lehrveranstaltungen und Prüfungen, pro Modul gibt es nur eine Prüfungsleistung. Die Prüfungsordnung und die Wiederholungsmöglichkeiten werden, analog zum betrachteten Bachelorstudiengang, ebenfalls gut bewertet.

Das vorliegende Curriculum in Verbindung mit den Rückmeldungen der Studierenden vermittelt allerdings ein leicht unausgewogenes Bild hinsichtlich einer sehr engen Taktung und einer eher hohen Anzahl von Prüfungen in den Semestern 1 und 2 sowie der breiten, individuellen Wahlfreiheit des Masterarbeitsthemas und der damit durch die Studierenden frei zu wählenden, interdisziplinären Wahlpflichtmodule. Eine noch gezieltere Begleitung bzw. Unterstützung der Studierenden wäre hier von Vorteil. Darauf weisen auch die verlängerten Studienzeiten im Studiengang hin.

Im Rahmen der Qualitätssicherung gibt es regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen, um zu überprüfen, ob der Arbeitsaufwand der Studierenden mit den Modulhandbüchern übereinstimmt.

Es gibt ausreichend Personal-Ressourcen und Struktur, um die grundsätzliche Studierbarkeit zu gewährleisten. Die o. g. Beratungsangebote stehen auch den Masterstudierenden zur Verfügung.

Allerdings hat das Masterprogramm, im Gegensatz zum Bachelorstudiengang, noch keine eigene Studienvertretung. Bei einem jungen Programm ist es besonders wichtig, dass sich die Studierenden

organisieren und an der Entwicklung des Programms mitarbeiten. Dafür erachtet das Gutachtergremium eine offizielle Masterstudierenden-Vertretung als wichtig. Vielleicht ließe sich dies durch die Anpassung der Gremienzusammenstellung oder -Satzung gewährleisten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Eine direkte Studierendenvertretung von Masterstudierenden aufgrund spezifischer Themen im Vergleich zum Bachelor wäre wünschenswert.

## **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die sich durch den regen Austausch mit Expertinnen und Experten aus der Praxis und von anderen Hochschulen sowie aus Besuchen von Fachmessen (z. B. Buchmesse) und Konferenzen ergebenden Erkenntnisse fließen laut THWS ebenso in die thematische Aktualisierung der Fächer ein, wie die individuellen Forschungsergebnisse aus den regelmäßig durchgeführten Forschungssemestern und anderen Forschungsaktivitäten der Dozentinnen und Dozenten.

Die in den begutachteten Studiengängen eingebundenen Dozentinnen und Dozenten sind in folgenden Gremien aktiv: Cumulus Association, Internationales Designzentrum Berlin, Type Directors Club New York, Typografische Gesellschaft München. Darüber hinaus werden in unregelmäßigen Abständen Designer und Designerinnen, Architektinnen und Architekten, Medienschaffende, Verlegerinnen und Verleger sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu Gastvorlesungen an die Fakultät eingeladen. Diese Veranstaltungen erweitern und bereichern das Lehrangebot der Fakultät, weil sie Einblicke in aktuelle Entwicklungen der Berufspraxis und die damit verbundenen gestalterischen und wissenschaftlichen Reflexionsprozesse bieten.

Die Fakultät Gestaltung veranstaltete im Mai 2022 ein großes internationales Symposium mit dem Titel »Taking Sides – Gestaltung und Kunst zwischen Autonomie und Einmischung« Die Veranstaltung mit Referentinnen und Referenten aus USA, Großbritannien, Österreich, den Niederlanden und Deutschland beschäftigte sich mit der Frage, inwieweit Kunst und Design angesichts aktueller Herausforderungen Stellung beziehen sollen oder müssen.

An der Fakultät Gestaltung sind zwei Institute angesiedelt:

Das IDIS (eine Kooperation der Fakultät Gestaltung und der Fakultät Informatik / Wirtschaftsinformatik) beschäftigt sich mit der angewandten, interdisziplinären Forschung und Entwicklung im Bereich der digitalen Informations- und Kommunikationsmedien.

Das Steinbeis Forschungszentrum Design und Systeme greift in enger Zusammenarbeit mit der THWS und der Fakultät Gestaltung inter- und transdisziplinäre Fragestellungen im Umfeld von Informatik und Kommunikationsdesign auf, um neuartige und innovative Produkte und Berufsfelder zu entwickeln und gesellschaftliches und ökonomisches Handeln verständlich zu machen, zu interpretieren und auch zu steuern.

Die Mitarbeit im Institut IDIS und dem Steinbeis Forschungszentrum Design und Systeme bietet den Studierenden der Fakultät Gestaltung die Möglichkeit, zu forschen, sich an zahlreichen Drittmittelprojekten zu beteiligen und ihre Kompetenzen zu erproben. Insbesondere das eng mit der Fakultät Gestaltung kooperierende Steinbeis Forschungszentrum Design und Systeme ermöglicht vielen Studierenden der Fakultät die praxisnahe Forschung und dient zunehmend als »Sprungbrett« für den Nachwuchs. Junge Designerinnen und Designer der Fakultät Gestaltung qualifizieren sich parallel zum Studium für Praktika und lukrative Arbeitsplätze im In- und Ausland.

Während des Studiums werden die Studierenden zur eigenverantwortlichen Mitgestaltung des Studienprozesses durch eine aktive Teilnahme an den Entscheidungs- und Organisationsprozessen in der Fakultät motiviert. Neben der Mitgliedschaft in Fakultätsrat und im 6er-Gremium haben die Studierenden im Rahmen von Diskussionen und Gesprächen in und außerhalb der Lehrveranstaltungen die Möglichkeit, immer wieder Input zu geben und Kritik zu äußern.

Die Fakultät bemüht sich, möglichst viele Aktivitäten in studentische Hände zu geben. So geht bspw. das jährlich erscheinende Fakultätsmagazin »Luv & Lee« auf eine studentische Initiative zurück und wird von Studierenden selbstständig konzipiert, gestaltet und produziert. Die zum Ende eines jeden Semesters durchgeführte Ausstellung der Kurs- und Abschlussarbeiten »Bergwerk« wird jeweils von einem studentischen Team konzipiert, organisiert und medial begleitet. Die Durchführung und mediale Begleitung der regelmäßigen öffentlichen »Dienstagsgespräche« sowie anderer Veranstaltungen, wie dem Semesterauftakt oder die Begrüßung der Gaststudierenden obliegt den Studierenden. Die Studierenden der Fakultät konzipieren und organisieren eine Vielzahl von Ausstellungen, Workshops und Events inner- und außerhalb der Hochschule. Studierende haben zudem die Möglichkeit, als studentische Hilfskräfte und als Teaching-Assistants einen Einblick in die Lehre und die anderen Prozesse der Fakultät zu bekommen, auch indem sie die begleitenden Tutorien in den Grundlagemodulen durchführen.

Zudem gibt es an der Fakultät folgende regelmäßige Events: Semesterausstellung, Dienstagsgespräche, Quintessenz sowie Ausstellungen im Schaugang.

Bei beiden Studiengängen dient auch die Inanspruchnahme von Praxis- und Forschungsfreisemestern gem. Art. 11 BayHSchPG ebenfalls der Qualitätssicherung. So können Professorinnen und Professoren für die Dauer von in der Regel einem Semester für eine ihrer Fortbildung dienliche praxisbezogene Tätigkeit oder für die Durchführung anwendungsbezogener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von der Verpflichtung zur Abhaltung von Lehrveranstaltungen befreit werden. Das Forschungsfreisemester wird zur Weiterentwicklung der Lehre und zur Forschung von den Lehrenden der Fakultät Gestaltung intensiv genutzt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Aktualität und die Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Die Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden durch Klausurtagungen und Semesterbesprechungen etc. kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst, um eine Vermittlung der Breite und Vielfalt der aktuellen wissenschaftlichen Theorien des Fächer Kommunikationsdesign und Design und Information zu gewährleisten.

Eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene erfolgt durch die Teilnahme an Konferenzen und Fachmessen zu aktuellen Themen und Mitgliedschaften in entsprechenden Fachgremien. Darüber hinaus hat die Fakultät Gestaltung ein internationales Symposium ausgerichtet. Hierdurch sowie durch die regelmäßig durchgeführten Forschungssemester und anderen Forschungsaktivitäten der Lehrenden wird aus Sicht des Gutachtergremiums eine sehr gute kritische Reflexion unterschiedlicher fachbezogener Referenzsysteme vorgenommen ebenso wie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung.

In Ergänzung der bereits individuell stattfindenden Beratungs- und Informationsgespräche der einzelnen Lehrenden regt das Gutachtergremium an, ein regelmäßiges Format zur Vorstellung berufspraktischer Aspekte anzubieten. Im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass vor der Pandemie entsprechende Angebote in loser Taktung angeboten und von den Studierenden als sehr hilfreich eingeschätzt worden sind

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Berufsvorbereitende Maßnahmen sollten gestärkt bzw. wieder aufgenommen werden.

## 2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

### Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Neben fakultäts- und studiengangspezifischen Qualitätssicherungsmaßnahmen erfolgt die Qualitätssicherung der Lehre auch durch hochschulweite Instrumente im Rahmen des Qualitätsmanagements der THWS. Im Jahre 2006 wurde der Ausschuss Lehrqualität gegründet, dem die Studiendekaninnen und -dekane aller Fakultäten sowie die Leitung des Campus Weiterbildung und Sprache angehören. Er wird von dem Vizepräsidenten für Lehre, Studium und Weiterbildung geleitet und tagt in der Regel zweimal im Semester. Mit dem Ausschuss Lehrqualität soll ein institutionalisierter Austausch der Studiendekaninnen und -dekane zwischen den zehn Fakultäten der THWS gewährleistet werden. Inhaltlich werden die gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf gutes Lehr- und Lernverhalten diskutiert und hochschulinterne Entwicklungspotentiale und Best Practices identifiziert und ausgetauscht. Sowohl grundlegende als auch aktuelle Fragen der Lehre und der Lehrevaluation werden fakultätsübergreifend und fakultätsbezogen (z. B. bzgl. der jährlich einzureichenden Lehrberichte) besprochen und bearbeitet. Den Studiendekanen und -dekaninnen obliegt der Informationstransfer der Lehrevaluationen zu allen hauptamtlichen Lehrpersonen der jeweiligen Fakultäten. Über diesen Erfahrungsaustausch soll gewährleistet werden, dass Problemstellungen aus der täglichen Arbeit erkannt und Lösungsvorschläge unmittelbar auf ihre Umsetzungsrelevanz hin untersucht werden können. Ziel ist es, mit geeigneten strukturellen Maßnahmen eine nachhaltige Etablierung des Qualitätsmanagements an der THWS zu erreichen, durch welche die ohnehin laufende Weiterentwicklung von Instrumenten zur Sicherung der Qualität in der Lehre kontinuierlich verbessert werden kann. Im Rahmen des Ausschusses Lehrqualität wurde der Evaluationsleitfaden der Hochschule erarbeitet, der 2015 in Kraft trat.

Die externe Qualitätssicherung wird im Wesentlichen über Akkreditierungsverfahren sowie hochschulübergreifende Befragungen und Rankings, die von externen Evaluierungseinrichtungen durchgeführt werden, sichergestellt.

Die interne Qualitätssicherung umfasst Studierendenbefragungen, Hochschulstatistiken und einen institutionalisierten Austausch. Übergreifende Instrumente zur Förderung des Studienerfolgs wurden auch im Projekt BEST-FIT zur Verfügung gestellt; insbesondere sei hier auf die Entwicklung des Studienmonitors verwiesen.

Schwerpunkte interner Befragungen bilden fakultätsinterne Lehrveranstaltungsevaluationen sowie fakultätsübergreifende, hochschulweite Studierendenbefragungen; hierdurch wird Verbesserungspotenzial aus Sicht der Studierenden systematisch erfasst und fließt in die Weiterentwicklung des Studienangebotes ein. Hochschulinterne Statistiken schließen studiengangbezogene Kennzahlen,

Ressourcen- und Kapazitätskennzahlen sowie Studienverlaufsanalysen ein. Im Rahmen eines institutionalisierten Austausches finden Gespräche zwischen den verschiedenen Hochschulakteuren (Hochschulleitung und -verwaltung, Lehrenden und Studierenden) statt.

Zu den fakultätsübergreifenden Befragungen gehört die jährlich stattfindende hochschulweite Studieneingangsbefragung der THWS, um die Hintergründe der Studienwahl, die Erwartungen an das künftige Studium sowie den Informationsstand der Studienanfänger und -anfängerinnen bei der Studienwahl festzustellen. Zudem werden die Informationsquellen der THWS sowie der Bewerbungs- und Einschreibeprozess evaluiert.

Eine weitere regelmäßig stattfindende hochschulweite Befragung ist die Befragung der Studienabbrecher. Dabei sollen die Gründe für eine vorzeitige Beendigung des Studiums untersucht sowie Verbesserungspotenzial der Inhalte und Organisation des Studiums identifiziert werden. Zudem werden fakultätsübergreifende Studienzufriedenheitsbefragungen durchgeführt, die insbesondere auf die Studienbedingungen, die Evaluation von Unterstützungsangeboten sowie auf Auskünfte bzgl. Abbruch- und Wechselneigungen abzielen.

Absolventenbefragungen dienen einer rückblickenden Bewertung des Studiums und der Ausbildungsqualität. Dabei werden die Chancen der Absolventen und Absolventinnen auf dem Arbeitsmarkt evaluiert. Die THWS beteiligt sich zu diesem Zweck regelmäßig an den bayernweiten hochschulübergreifenden Befragungen des BAP (Bayerisches Absolventenpanel) sowie BAS (Bayerische Absolventenstudien) des IHF (Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung). Zudem verpflichtet sich die THWS mit allen Studiengängen am CHE-Ranking sowie am internationalen Ranking U-Multirank teilzunehmen.

Die Auswertung dieser hochschulweiten bzw. hochschulübergreifenden Befragungsergebnisse wird derzeit über die Stabsstelle QPM realisiert. Die relevanten Ergebnisse der fakultätsübergreifenden Befragungen, welche die gesamte Hochschule betreffen, werden in einer hochschulweiten Ergebnispräsentation dargestellt und enthalten mögliche Empfehlungen zur Weiterentwicklung des hochschulweiten Studienangebotes und der Studienorganisation. Diese Ergebnispräsentation wird der Hochschulleitung und den einzelnen Fakultäten zugänglich gemacht. Im Bereich »Qualitätsmanagement« der THWS-Homepage werden die zusammengefassten Befragungsergebnisse veröffentlicht.

Durch die Berücksichtigung der verschiedenen Informationsquellen soll eine mehrperspektivische Evaluation der Studienqualität gegeben sein. Neben den quantitativen Daten aus den Hochschulstatistiken und standardisierten Studierendenbefragungen findet im Rahmen des institutionalisierten Austausches eine Ergebnissprache statt. Die Ergebnisse der Befragungen sowie der Hochschulstatistiken werden diskutiert und entsprechende Vorschläge zur Verbesserung der Lehrqualität erarbeitet, damit diese in die Lehrberichte der Fakultäten sowie in die Selbstberichte der Studiengänge im Rahmen von Akkreditierungsverfahren einfließen können.

Für die Koordination der Akkreditierungsverfahren und damit für die externe Qualitätssicherung der Studienprogramme ist an der THWS eine zentrale Akkreditierungsstelle eingerichtet. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem die Unterstützung der Studiengänge bei Akkreditierungsvorhaben, die Erarbeitung von modellhaften Lösungen und die Beratung bei Akkreditierungsfragen. Sie arbeitet eng verzahnt mit der Stabsstelle Recht zusammen. Es besteht zudem eine enge Verknüpfung zum Ausschuss Lehrqualität, da in diesem Gremium die aktuellen Vorgaben für Akkreditierungsverfahren thematisiert und die Studiendekaninnen und -dekane über laufende Akkreditierungsverfahren unterrichtet werden. Im Sinne eines QM-Regelkreises werden aus den gewonnenen Erkenntnissen der Akkreditierungsverfahren und der internen Evaluationen konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Lehre und der studienrelevanten Prozesse abgeleitet, deren Umsetzung und Wirksamkeit wiederum im Rahmen der internen und externen Qualitätssicherungssysteme überprüft werden.

Ergänzt wird das Qualitätssicherungssystem der THWS um ein Prozessportal, das neben wesentlichen Prozessen im Bereich Studium und Lehre auch Prozesse in der Forschung und Hochschulverwaltung abbildet. Neben der Schaffung von Transparenz über hochschulrelevante Abläufe stellt das Prozessportal ein Hilfsmittel dar, um Prozesse verbessern und weiterentwickeln zu können.

Auf der Grundlage von Artikel 30 BayHSchG werden von den Studiendekanen und -dekaninnen der einzelnen Fakultäten Lehrberichte erstellt. Der Lehrbericht enthält als wichtiges Instrument der Qualitätsverbesserung und -sicherung eine systematische Bestandsaufnahme von Stärken und Schwächen in der Fakultät und in den einzelnen Studiengängen. Er fördert die Transparenz und hilft bei der Entscheidungsfindung und Planung bezüglich der Weiterentwicklung des Studienangebots. Die bzw. der Studiendekan legt den Lehrbericht der bzw. dem Dekan vor und diskutiert ihn mit den Studiengangleitungen sowie dem Fakultätsrat. Der Vizepräsident für Lehre, Studium und Weiterbildung führt zudem Feedbackgespräche zu den Lehrberichten mit den Studiendekanen und -dekaninnen und bringt übergreifende Themen in den Ausschuss Lehrqualität ein. Zudem berichtet er über die Lehrberichte in der Hochschulleitung. Die primäre Aufgabe des Lehrberichts ist eine kritische Ist-Analyse der aktuellen Situation in der Fakultät bzw. im Studiengang sowie die Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre und des Studiums.

Die Qualitätssicherung in den begutachteten Studiengängen erfolgt im Rahmen der Qualitätssicherung der Hochschule und der Fakultät: Die Lehrveranstaltungsevaluation dient der Bewertung der Lehr- und Lernprozesse bzw. der subjektiven Erfassung des Lernerfolgs. Zielsetzungen der Lehrveranstaltungsevaluation sind es, zu einem Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden zu führen, Reflexionsprozesse bei den Lehrenden auszulösen und Anhaltspunkte zur Verbesserung der Lehr- und Studiensituation zu liefern. Die Workloaderhebung ist dabei zwingender Bestandteil der Lehrveranstaltungsevaluation. Zudem ist hochschulweit vorgegeben, dass die Evaluierung durch die Studierenden für jedes Fach bzw. jede Lehrveranstaltung mindestens alle drei Jahre und für jede Lehrperson jedes Jahr in mindestens einer Lehrveranstaltung erfolgen muss.

Aus den Kennzahlen des begutachteten Bachelorstudiengangs schließt die THWS, dass in den vergangenen 6 Jahren die Zahl der Studienanfänger und -anfängerinnen leicht zwischen 67 und 77 (bei einem Mittelwert von 70,8 pro Jahr) schwankte. Der Anteil weiblicher Studierender beträgt im Durchschnitt 77,6 %. Auf Grund der Eingangsprüfung ist die Abbruchquote im Studiengang Kommunikationsdesign gering und hat meist private oder gesundheitliche Ursachen. Gleichzeitig ist aber erkennbar, dass sehr viele Studierende ein bis zwei Semester länger studieren. Dies hat in aller Regel mit der individuellen Planung des Studienverlaufs zu tun, da nicht wenige Studentinnen und Studenten das Praxissemester verlängern. Ferner schätzen es die Studierenden, die Bachelorarbeit ohne weitere, flankierende Veranstaltungen durchzuführen. Aus diesem Grund wird die Abschlussarbeit häufig ins achte Semester verlegt. Diverse Rückfragen bei Studierenden haben gezeigt, dass die unsicheren Arbeitsmarktverhältnisse in Zeiten der Pandemie Einfluss auf die Studiendauer nehmen.

Im Masterstudiengang schwankt die Zahl der Studienanfänger und -anfängerinnen erkennbar zwischen 3 und 17 (bei einem Mittelwert von 8,5 pro Semester). Auch in diesem Studiengang ist der Anteil weiblicher Studierender mit etwas mehr als 72 % sehr hoch. Die Abbrecherquote ist wie auch im Bachelorstudiengang sehr gering. Die Übersicht zeigt deutlich, dass ein großer Anteil der Studierenden das Masterprogramm erst im vierten, noch häufiger im fünften Semester beendet. Auch hier sieht die THWS vorrangig individuelle Gründe, da die Studierenden für die Ausarbeitung ihrer Masterarbeit (These und praktische Arbeit) oft mehr Zeit einplanen als regelhaft vorgesehen ist. Außerdem ergibt sich im Rahmen des transdisziplinären Austausches mit anderen Fakultäten und Hochschulen immer wieder die Möglichkeit, mit der eigenen Arbeit an Studien oder Forschungsaktivitäten teilzunehmen.

Der Studiendekan fordert einmal im Semester alle Kolleginnen und Kollegen sowie die Lehrbeauftragten zur Evaluation der Lehrveranstaltungen auf und stellt ihnen entsprechende Evaluationsinstrumente zur Verfügung. Damit verbunden ist die Empfehlung, die Evaluation noch deutlich vor Semesterende durchzuführen, um die Ergebnisse mit den Studierenden diskutieren und eventuell gemeinsam erarbeitete Modifikationen noch während der laufenden Lehrveranstaltung umsetzen zu können. Die Ergebnisse der Evaluation sowie der Diskussion mit den Studierenden werden auch dem Studiendekan rückgemeldet. Das Datum des Feedback-Gesprächs mit den Studierenden wird protokolliert.

Die Dekaninnen und Dekane der bayerischen Fakultäten für Gestaltung (München, Nürnberg, Augsburg und Würzburg) tauschen sich fast monatlich im Rahmen einer Dekanekonferenz aus und diskutieren curriculare und infrastrukturelle Themen ebenso wie hochschulpolitische und forschungsrelevante Fragestellungen. Darüber hinaus nutzen die Lehrenden der Fakultät ihre zahlreichen Kontakte zur deutschen Hochschullandschaft für den Erfahrungsaustausch und gegenseitige Kritik der jeweiligen individuellen Lehrkonzepte und -methoden.

Das Qualitätssicherungssystem der THWS unterliegt nach eigenen Angaben einem stetigen Weiterentwicklungsprozess.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium bewertet das kontinuierliche, unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen stattfindende Monitoring des Studiengangs als gut geeignet, um eine hohe Studienqualität sicherzustellen bzw. Änderungsbedarf rasch zu erkennen.

Das Monitoring umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung, auf dessen Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die Maßnahmen fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden. Die Studierenden werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange hinreichend durch Besprechung informiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

An der THWS gibt es eine Frauenbeauftragte für die gesamte Hochschule; ferner ist an jeder Fakultät eine Frauenbeauftragte tätig. Alle Frauenbeauftragten bieten regelmäßige Sprechstunden an und stehen für die speziellen Belange der weiblichen Studierenden als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung. Die Frauenbeauftragten treffen sich regelmäßig zum Austausch, um im Sinne des Optimierungskonzeptes der Hochschule gemeinsame Planungen umzusetzen. Zu den Aufgaben der Frauenbeauftragten der THWS gehören die Herstellung der verfassungsrechtlich gebotenen Chancengleichheit und die Vermeidung bzw. Beseitigung von Nachteilen für Studentinnen, Professorinnen und weibliche Lehrpersonen. Zu diesen Zwecken werden folgende Maßnahmen getroffen:

- Vertretung der Fraueninteressen durch die Frauenbeauftragten in allen Hochschulgremien,
- Organisation von Veranstaltungen zu frauenspezifischen Themen,
- Qualifizierte Beratung, um Frauen in ihrer Karriereplanung zu unterstützen,
- Durchführung von Workshops zum Thema »Antidiskriminierung und Sensibilisierung« an der Fakultät Gestaltung.

Darüber hinaus bieten die Kinderbetreuungsstätten des Studentenwerks Kinderbetreuungsmöglichkeiten an und auch innerhalb der Hochschule werden Aufenthaltsräume mit Wickelmöglichkeit für Studierende mit Kindern geschaffen. Außerdem besteht eine Absprache mit einer Kindertagesstätte in unmittelbarer Nachbarschaft der THWS.

Ferner berät die Hochschule Studierende und Studieninteressierte in besonderen Lebenslagen, um ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen. Zur Unterstützung stehen sowohl die Zentrale Studienberatung als auch auf Fakultätsebene (Studiendekan/-dekanin oder Studiengangleitung und Studienfachberatung des Studiengangs) zur Verfügung, um der individuellen Situation gerecht zu werden.

Für Studierende aus dem Ausland sind spezielle Betreuungs- und Beratungsangebote, zentral durch den Hochschulservice Internationales (HSIN) und dezentral innerhalb der Fakultät, durch Beratungsleistungen in Studienangelegenheiten vorgesehen.

Die Hochschule berät Studierende und Studieninteressierte mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, um ihnen ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen. Immer wird dabei die individuelle Situation berücksichtigt mit dem Ziel, Mehraufwand und Benachteiligungen auszugleichen. Nachteilsausgleiche bei der Studienplatzvergabe und während des Studiums, Unterstützungsleistungen, Besonderheiten bei den Finanzierungsmöglichkeiten des Studiums und institutionelle Hilfe sowie Beratung bei Wohnungs- und Mobilitätsfragen oder bei der Organisation eventuell notwendiger Pflege gehören zur Unterstützung, die die Studienberatung der Hochschule bietet. Hierzu stehen sowohl der von der Hochschulleitung als Beauftragter für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung benannte Vizepräsident der Hochschule, als auch die zentrale und studiengangspezifische Studienberatung zur Verfügung. Nachteilsausgleichsregelungen in Prüfungsangelegenheiten sind unter § 33 APO „Nachteilsausgleich“ beschrieben.

Weitere Beratungskapazität wird durch eine Kooperation mit der Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (KIS) der Universität Würzburg bereitgestellt. Für gehörlose oder hörbeeinträchtigte Studierende steht eine Akustikanlage zur Verfügung. Die Räumlichkeiten der THWS sind mit drahtlosen Kopfhörern für Studierende mit Hörbeeinträchtigungen ausgestattet. An vier Standorten sind Übertragungsanlagen installiert, um betroffenen Studierenden das Hörverständnis zu erleichtern. Auch die Studierendenvertretung der THWS kümmert sich bei Bedarf um die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronischer Krankheit und leistet soweit möglich Unterstützung.

Zur weiteren Sicherstellung der Chancengleichheit bietet die Fakultät »Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften« (FANG) Studierenden mit besonderem Bildungsbedarf vor Beginn des Studiums Vorkurse in Mathematik und während der Semester zusätzlich zu den Vorlesungen, Seminaren und Übungen je nach Bedarf Tutorien in Mathematik, Physik, Chemie, Informatik und Englisch

an. Außerdem organisiert der Campus Weiterbildung Vorbereitungskurse in Mathematik und Physik für Meister und beruflich Qualifizierte.

Weitere Informationen zum Thema Geschlechter- und Chancengleichheit können der Homepage der Hochschule entnommen werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die THWS hat eine gute Integration der Themen Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich. Es gibt eine Frauenbeauftragte für die gesamte Hochschule; zudem verfügt die Fakultät für Gestaltung ebenfalls über eine Frauenbeauftragte. Chancengleichheit und die Beseitigung von Nachteilen werden aus Sicht des Gutachtergremiums aktiv angewendet und sind institutionell verankert.

Positiv ist aufgefallen, dass es 2021 einen Workshop zum Thema »Antidiskriminierung und Sensibilisierung« an der Fakultät für Gestaltung gab. Solche wichtigen Angebote sollten regelmäßig wiederholt werden. Das Gutachtergremium regt in diesem Zusammenhang an, einen Leitfaden zur Anwendung diskriminierungsfreier Verwendung von Sprache und Bildern für die Studierenden zu erarbeiten und besonders für die Erstellung von Abschluss- und Forschungsarbeiten darauf aufmerksam zu machen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

Aufgrund der Pandemie fand die Begehung online statt.

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/Bayerische Studienakkreditierungsverordnung

#### **3 Gutachtergremium**

##### **3.1 Hochschullehrer**

- Prof. Andreas Teufel: Professor für Gestaltung Digitaler Medien, Hochschule Bremen
- Prof. Dr. Ralph Tille: Professur für Design interaktiver Medien, Hochschule der Medien Stuttgart

##### **3.2 Vertreterin der Berufspraxis**

- Bettina Knoth: Inhaberin des Designstudios Labstract, Düsseldorf/Hamburg

##### **3.3 Vertreter der Studierenden**

- Leander Gussmann: Doktoratsstudium „Kunst und Kulturwissenschaften“, Akademie der bildenden Künste Wien

## IV Datenblatt

### 1 Daten zu den Studiengängen

#### 1.1 Studiengang 01 - Kommunikationsdesign (B.A.)

##### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezo- gene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
WS 2021/2022	77	60	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	60	47	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	70	59	0	0	0,00%	0,00%	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	77	53	0	0	0,00%	0,00%	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	74	53	1	1	1,35%	0,00%	26	51,35%	39	39	52,70%
WS 2016/2017	67	58	4	4	5,97%	0,00%	32	52,24%	51	51	76,12%
<b>Insgesamt</b>	<b>425</b>	<b>330</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>1,17%</b>	<b>51,35%</b>	<b>58</b>	<b>17,2%</b>	<b>90</b>	<b>90</b>	<b>21,2%</b>

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

##### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
WS 2021/2022	1	1	0	0	0
SS 2021 <sup>1)</sup>	31	11	0	0	0
WS 2020/2021	9	11	0	0	0
SS 2020	21	22	0	0	0
WS 2019/2020	16	12	0	0	0
SS 2019	18	10	0	0	0
WS 2018/2019	14	13	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>110</b>	<b>80</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
WS 2021/2022	0	1	1	0	2
SS 2021 <sup>1)</sup>	0	36	1	5	42
WS 2020/2021	1	0	15	4	20
SS 2020	2	31	3	7	43
WS 2019/2020	5	1	19	3	28
SS 2019	0	18	2	8	28
WS 2018/2019	2	5	19	1	27
SS 2018	0	30	3	3	36
WS 2017/2018	4	1	15	0	20
SS 2017	0	25	0	1	26
WS 2016/2017	3	1	3	1	8
<b>Insgesamt</b>	<b>17</b>	<b>149</b>	<b>81</b>	<b>33</b>	<b>280</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 1.2 Studiengang 02 - Design und Information (M.A.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
WS 2021/2022	13	9	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2021 <sup>1)</sup>	4	4	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	10	9	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2020	5	4	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	9	7	0	0	0,00%	4	4	44,44%	4	4	44,44%
SS 2019	5	4	1	1	20,00%	2	2	40,00%	3	3	60,00%
WS 2018/2019	9	6	1	1	11,11%	6	5	66,67%	8	6	88,89%
SS 2018	8	6	0	0	0,00%	2	1	25,00%	5	4	62,50%
WS 2017/2018	17	12	0	0	0,00%	8	5	47,06%	14	10	82,35%
SS 2017	3	3	0	0	0,00%	2	2	66,67%	3	3	100,00%
WS 2016/2017	11	4	0	0	0,00%	4	2	36,36%	9	9	81,82%
<b>Insgesamt</b>	<b>94</b>	<b>68</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2,13%</b>	<b>28</b>	<b>21</b>	<b>29,8%</b>	<b>46</b>	<b>39</b>	<b>48,9%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SS 2020	10	3	0	0	0
WS 2019/2020	8	2	0	0	0
SS 2019	8	2	0	0	0
WS 2018/2019	5	2	0	0	0
SS 2018	6	2	0	0	0
WS 2017/2018	4	0	0	0	0
SS 2017	5	2	0	0	0
WS 2016/2017	4	1	0	0	0
SS 2016	12	3	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>62</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	WS 2021/2022	0	0	0	0
SS 2021 <sup>1)</sup>	0	4	2	1	7
WS 2020/2021	0	1	1	1	3
SS 2020	1	5	4	2	12
WS 2019/2020	1	3	5	1	10
SS 2019	0	7	3	0	10
WS 2018/2019	0	2	5	0	7
SS 2018	0	4	4	0	8
WS 2017/2018	0	2	2	0	4
SS 2017	0	3	4	0	7
WS 2016/2017	0	1	4	0	5
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>32</b>	<b>34</b>	<b>5</b>	<b>73</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.01.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	01.08.2022
Zeitpunkt der Begehung:	20./21.10.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studiengangsleitung und Lehrende der Studiengänge</li> <li>• Hochschulleitung</li> <li>• Studierende</li> </ul>
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitaldruckwerkstatt</li> <li>• Papierwerkstatt</li> <li>• Modellbauwerkstatt</li> <li>• Mac-Labor</li> <li>• Tonstudio und Videoschnitt</li> <li>• Materialbibliothek</li> <li>• Ausleihen</li> <li>• Arbeitsräume</li> <li>• Hörsaal</li> </ul>

### 2.1 Studiengang 01 - Kommunikationsdesign (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	06.12.2010 - 30.09.2016 ACQUIN e.V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	27.09.2016 - 30.09.2023 ACQUIN e.V.
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

### 2.2 Studiengang 02 - Design und Information (M.A.), vormals Informationsdesign (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch durch Agentur:	06.12.2010 - 30.09.2016 ACQUIN e.V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch durch Agentur:	27.09.2016 - 30.09.2023 ACQUIN e.V.
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 5

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)